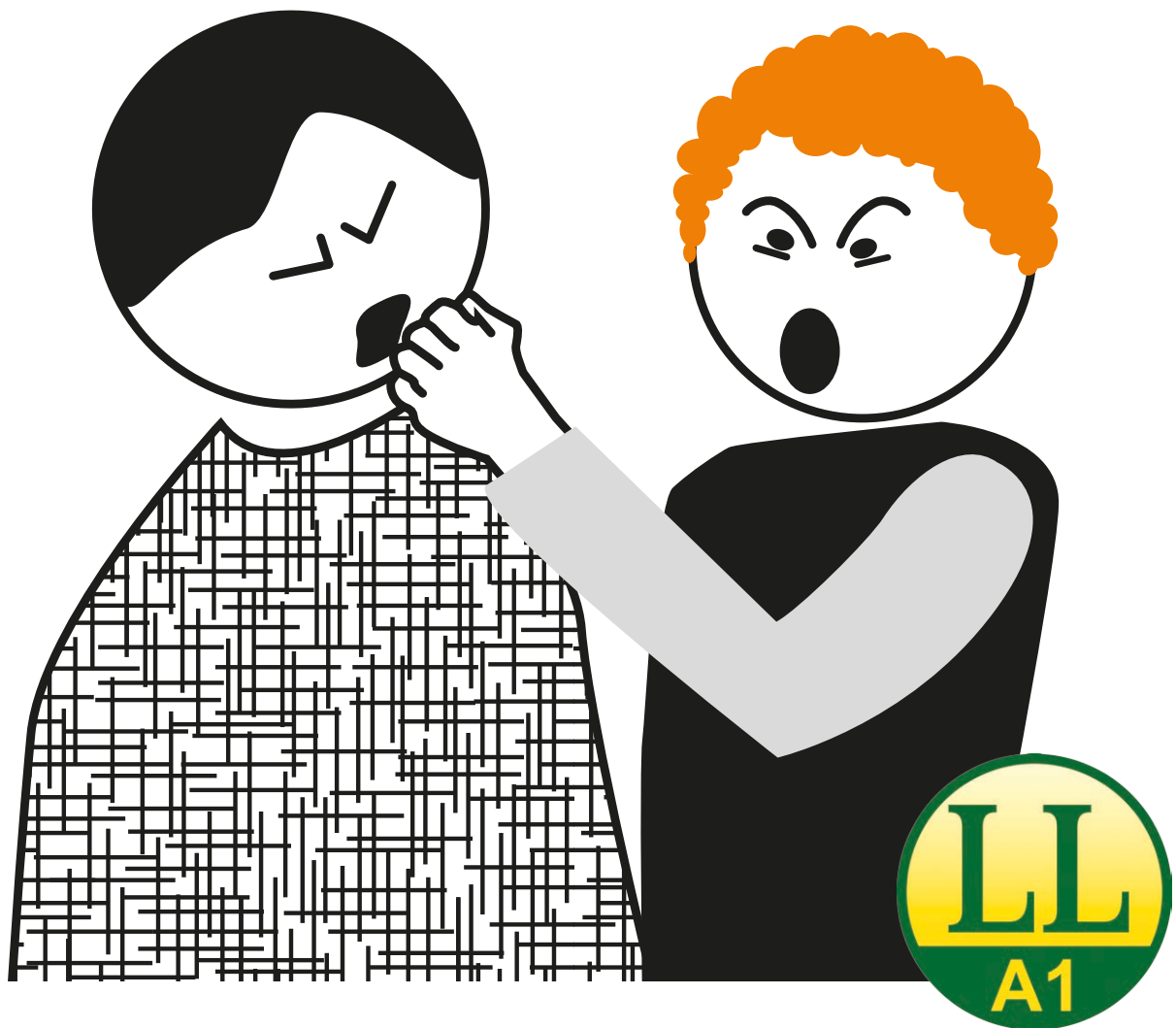


Häusliche Gewalt

**Wie können Sie sich wehren?
Wo bekommen Sie Hilfe?**

Informationen in Leichter Sprache



Häusliche Gewalt bedeutet: Gewalt im privaten Bereich



Ministerium für Soziales,
Integration und Gleichstellung

Das Ministerium für Soziales, Integration und Gleich-Stellung Mecklenburg-Vorpommern / Leit-Stelle für Frauen und Gleich-Stellung hat diese Broschüre mit Geld unterstützt.

Häusliche Gewalt

Wie können Sie sich wehren?

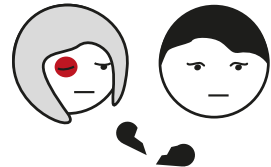
Wo bekommen Sie Hilfe?

Informationen in Leichter Sprache

Dieses Heft informiert über Häusliche Gewalt.

Häusliche Gewalt bedeutet:

Die Gewalt passiert im privaten Bereich.
Sie kennen die Gewalt-Person.



Wehren Sie sich gegen Häusliche Gewalt

Häusliche Gewalt stört Ihr Leben.
Häusliche Gewalt macht krank.

Häusliche Gewalt betrifft Partner.
Aber Häusliche Gewalt ist **nicht** Privat-Sache!
Häusliche Gewalt ist eine Straftat.
Das Gesetz schützt Betroffene.
Sie können Ihre Schutz-Rechte fordern.

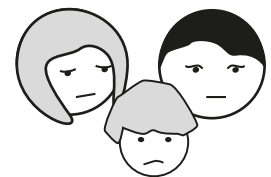


Wer ist betroffen von Häuslicher Gewalt?

Betroffene sind:

- Menschen, die selbst Gewalt aushalten müssen.
Diese Menschen sind **Opfer**.
- Angehörige und Bekannte von Opfern.
Diese Menschen leiden unter den Gewalt-Taten.
- Kinder von Opfern sind besonders betroffen.

Betroffene können Frauen, Männer und Kinder sein.



Das Heft gibt Antworten auf die Fragen:

- Was ist Häusliche Gewalt?
- Wie können Sie selbst sich schützen?
- Wo bekommen Sie Hilfe?
- Wie schützt das Gesetz vor Gewalt-Taten?

Die Informationen sind für Frauen und Männer.



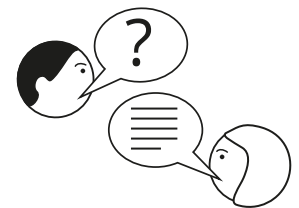
Wo bekommen Sie Beratung und Hilfe?

Viele Beratungs-Stellen und Hilfe-Einrichtungen unterstützen Betroffene von Häuslicher Gewalt. Sie fühlen sich betroffen?

Lassen Sie sich beraten!

Adressen stehen am Ende von diesem Heft.

Wählen Sie eine Adresse in Ihrer Nähe.



Häusliche Gewalt machen Partner.

Partner bedeutet: Sie kennen die Gewaltperson gut.

Die Partner können Lebens-Partner sein.

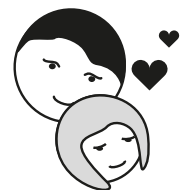
Die Partner können auch Verwandte oder Freunde sein.

Steht in diesem Heft das Wort „Partner“?

Dann können Partner oder Partnerin gemeint sein.

Männer oder Frauen machen Gewalt.

In diesem Heft steht deshalb immer: Gewalt-Person.



Was steht in diesem Heft?

Dieses Heft informiert über Häusliche Gewalt. 4

Was ist Häusliche Gewalt? 9

Häusliche Gewalt betrifft viele Menschen. 10

Streit oder Gewalt – Wie können Sie das unterscheiden? 12

Was bedeutet Streit? 12

Was bedeutet Gewalt? 14

Die Gewalt kann immer wieder passieren. 16

Das alles kann Häusliche Gewalt sein. 18

Häusliche Gewalt betrifft immer auch die Kinder. 38

Eltern trennen sich. Was ist dann mit den Kindern? 40

Das ist wichtig für ein betroffenes Kind. 42

Wo bekommen Sie selbst und Ihr Kind Hilfe? 43

Immer wieder belästigen oder verfolgen: Das nennt man Stalking 44

Was können Sie selbst tun gegen Stalking? 46

Schutz und Hilfe bei Stalking 49

Im Internet bedrohen oder beleidigen: Das nennt man Cyber-Stalking 50

Wie können Sie selbst sich schützen vor Cyber-Stalking? 56

Sie sind betroffen? Was können Sie selbst dann tun? 58

	Was können Sie selbst tun gegen Häusliche Gewalt?	61
	Ein Leben ohne Gewalt ist möglich	62
	Was sollen Sie immer tun, wenn Sie betroffen sind?	64
	Ärztliche Hilfe im Notfall	68
	Sie haben ein Recht auf Schutz vor Gewalt	71
	Das Gewalt-Schutz-Gesetz	72
	Wie können Sie Ihr Schutz-Recht fordern?	73
	Was passiert in einem Gerichts-Verfahren?	80
	Welche Schutz-Maßnahmen gibt es für Betroffene?	85
	Welche Schutz-Möglichkeiten hat die Polizei?	87
	Welche Schutz-Möglichkeiten hat das Gericht?	90
	Wo bekommen Betroffene Beratung und Schutz?	95
	Notruf-Telefone	97
	Verschiedene Beratungs-Stellen	100
	Adressen von Beratungs-Stellen	123
	Hilfen zu diesem Heft	143
	Merk-Zettel	145
	Pack-Zettel für den Notfall-Koffer	148
	Wo sind Erklärungen in diesem Heft?	150

Was ist Häusliche Gewalt?

Häusliche Gewalt betrifft viele Menschen.

Wehren Sie sich gegen die Gewalt!

Häusliche Gewalt machen Personen, die Sie kennen.

Zum Beispiel:

- Lebens-Partner
- Ex-Partner
- Verwandte
- Freunde oder Freundinnen

Häusliche Gewalt passiert an Orten, die Sie gut kennen

Zum Beispiel:

- Zuhause
- In einem Wohnheim
- In einer Kinder-Tagesstätte
- An anderen Orten, die Sie gut kennen.

Auch im Internet passiert Häusliche Gewalt.

Jeder und jede kann betroffen sein

Häusliche Gewalt gibt es gegen Frauen und gegen Männer.
Frauen mit Behinderung sind besonders oft betroffen.

Die Gewalt-Person ist freundlich zu anderen Menschen.

Die Gewalt-Person ist vielleicht freundlich zu Nachbarn oder zu gemeinsamen Bekannten.

Viele Gewalt-Personen sind nur zu den Betroffenen gewalt-tätig.

Andere bemerken deshalb **nicht** die Not der Betroffenen.

Das ist schwierig für die Betroffenen.

Aber schuldig ist immer die Gewalt-Person.

Sie sind betroffen?

Seien Sie selbst-bewusst!

Die Gewalt-Person ist schuldig.

Lassen Sie sich beraten!



Häusliche Gewalt macht krank

Häusliche Gewalt hat schlimme Folgen für die Betroffenen.

Das können Folgen sein:

- Betroffene schlafen schlecht.
- Betroffene haben Angst.
- Betroffene sind verzweifelt.
- Deshalb verletzen manche Betroffene sich selbst.
Zum Beispiel: Sie ritzen sich selbst mit einem Messer.
- Selbstmord
- Betroffene haben Ess-Störungen.
- Betroffene Frauen sind schwanger,
weil die Gewalt-Person zum Sex gezwungen hat.

Streit oder Gewalt – Wie können Sie das unterscheiden?

Was bedeutet Streit?

Die Beteiligten sind etwa gleich stark.

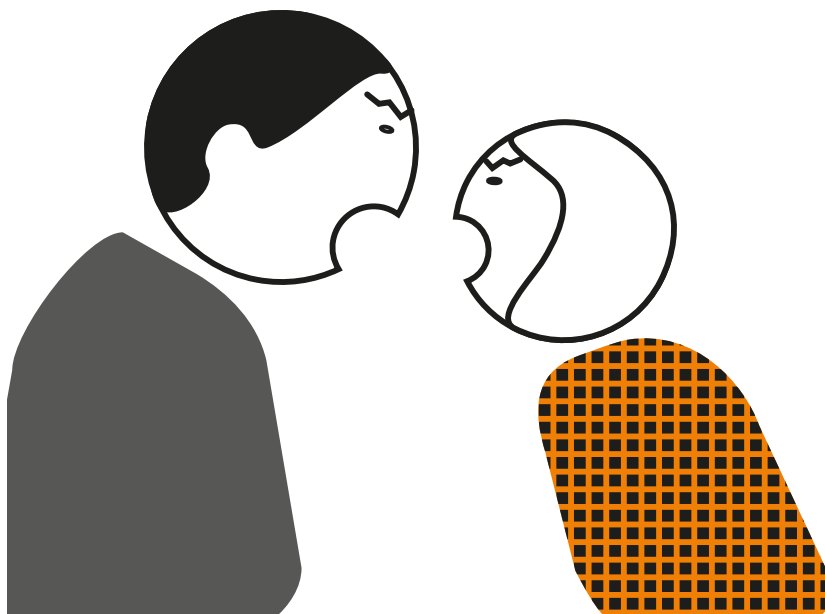
Menschen haben verschiedene Meinungen.

Das ist gut so.

Aber Menschen müssen Verständnis haben für andere Meinungen.

Haben Menschen **nicht genug** Verständnis?

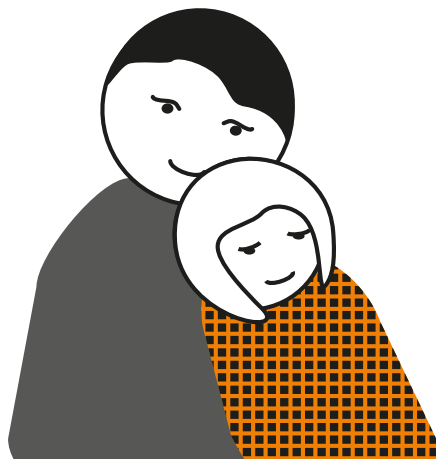
Dann kann es Streit geben.



An einem Streit sind 2 oder mehr Menschen beteiligt.

Streit bedeutet: Die Beteiligten sprechen mit-einander.
Aber die Beteiligten haben verschiedene Meinungen.
Deshalb müssen die Beteiligten einen **Kompromiss** finden.
Kompromiss bedeutet: Eine Lösung, die für alle gut ist.

Ein Streit kann sehr heftig sein.
Vielleicht schreien und beleidigen die Beteiligten.
Vielleicht sind die Beteiligten gewalt-tätig.
Aber die Beteiligten sind etwa gleich stark.
Deshalb ist ein Kompromiss möglich.



Ein Beispiel für Streit in einer Partnerschaft

Ein Partner möchte Geld sparen.
Der andere Partner möchte teure Möbel kaufen.
Deshalb streiten die Partner.
Vielleicht können die Partner den Streit so lösen:
Die Partner kaufen gemeinsam weniger teure Möbel.
Oder die Partner sparen zuerst Geld.
Dann kaufen die Partner gemeinsam neue Möbel.

Was bedeutet Gewalt?

Ein Partner will stärker sein.

Gewalt ist mehr als Streit.

Gewalt bedeutet: Ein Partner will stärker sein.

Ein Partner will bestimmen und alles kontrollieren.

Deshalb zwingt dieser Partner mit Druck.

Das ist Gewalt.

Die Gewalt macht dem Anderen Angst.

Gewalt kann sehr verschieden sein.

Zum Beispiel:

- schlagen oder treten
- anfassen oder Sex, wenn Sie selbst das **nicht** möchten
- anschreien oder immer wieder beleidigen
- einsperren
- Druck mit Geld-Angelegenheiten



Ein Beispiel für Gewalt in einer Partnerschaft

Petra und Klaus sind Lebens-Partner.

Petra will Geld sparen.

Klaus will ein neues Auto kaufen.

Klaus will Geld für das Auto nehmen.

Bekommt Klaus das Geld **nicht**?

Dann zwingt Klaus mit Gewalt.

Die Gewalt macht Petra Angst.

Und sie gibt das Geld.

Klaus übt Macht aus.

Das darf **nicht** sein.

Petra muss sich wehren.

Wehren Sie sich gegen Gewalt!

Lassen Sie sich beraten!

Beratungs-Stellen für Betroffene von Gewalt sind
in vielen Orten in Mecklenburg-Vorpommern.

Beraterinnen haben Verständnis für Betroffene von Gewalt.

Adressen von Beratungs-Stellen sind am Ende von diesem Heft.



Die Gewalt kann immer wieder passieren

Ist es zu Gewalt in Ihrer Partnerschaft gekommen?
Dann kann das immer wieder passieren!
So haben es viele Betroffene erlebt.

Nach der Gewalt kommt oft eine gute Zeit.

Die Gewalt-Person bereut die Gewalt-Tat.
Irgendwann wird die Stimmung wieder schlechter.
Und es kommt wieder zu Gewalt.
Vielleicht kommt es immer schneller zu neuen Gewalt-Taten.
Die Gewalt-Taten können jedes Mal schlimmer sein.

Die Stimmung in der Partnerschaft wechselt.

Es gibt ruhige und friedliche Zeiten.
Dann kommen Zeiten mit neuer Gewalt.
Und die Betroffenen müssen wieder Angst haben.
Wir nennen die verschiedenen Zeiten: Phasen.
Man spricht das Wort: Fasen.

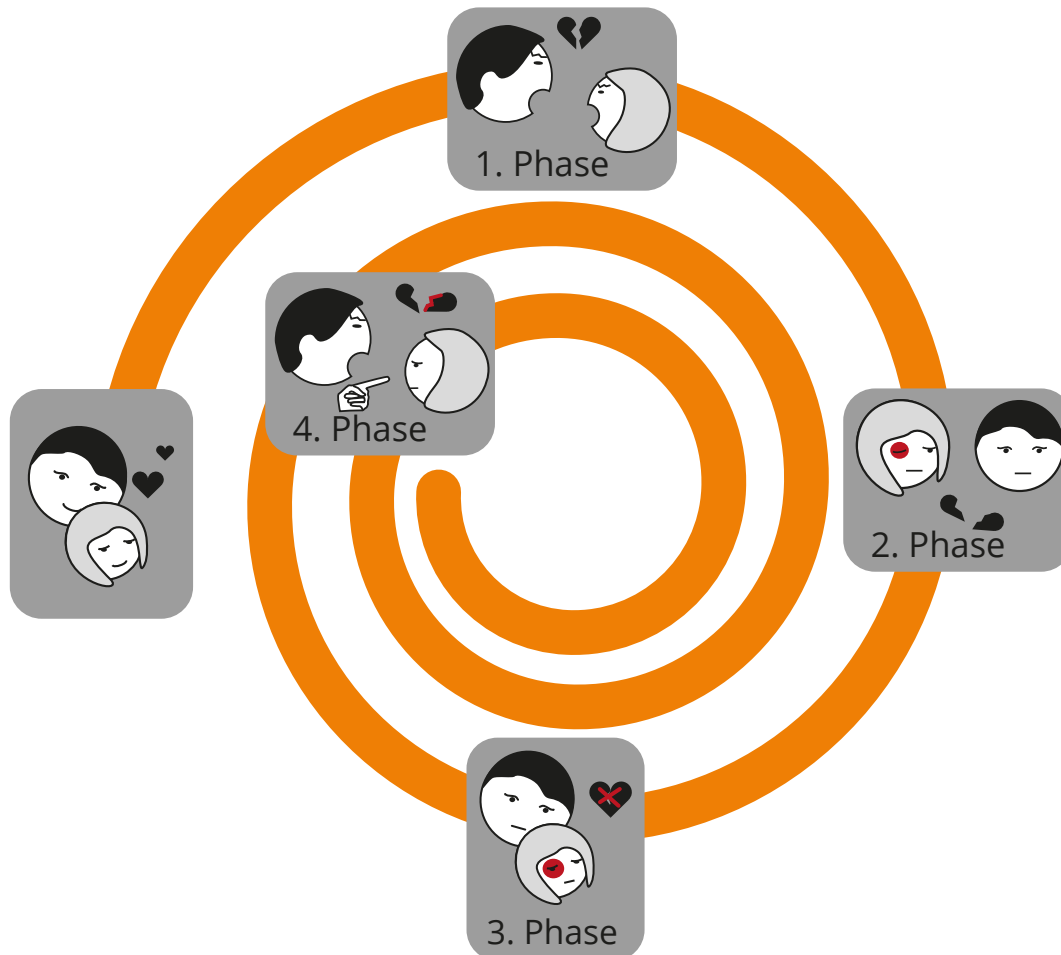
Vermeiden Sie, dass es zu neuer Gewalt kommt.

Sprechen Sie mit Vertrauens-Personen.
Lassen Sie sich beraten!
Lassen Sie sich helfen!



Das sind die Gewalt-Phasen

- **1. Phase:** Stimmung zwischen Partnern wird immer schlechter
- **2. Phase:** Es kommt zu Gewalt
Zwischen-Zeit: Viele Betroffene suchen Hilfe, zum Beispiel bei der Polizei oder bei einem Arzt.
- **3. Phase:** Die Gewalt-Person bereut.
Die Stimmung ist ruhig und friedlich.
- **4. Phase:** Die Gewalt-Person beschuldigt Betroffene.
- **Nach 4. Phase:** Alles beginnt von vorne.



Es gibt kein Ende von Gewalt

Die Phasen wechseln immer schneller.

Der Kreis wird immer enger.

Wir nennen das: **Gewalt-Spirale.**

Häusliche Gewalt kann sehr verschieden sein

**Häusliche Gewalt bedeutet:
Ein Partner will Macht und Kontrolle.**

Ein Partner will bestimmen.
So fängt es immer an mit der Gewalt.

Gewalt verletzt die Betroffenen.

Wunden oder blaue Flecken können andere sehen.
Aber Gewalt verletzt auch Gefühle.
Das können andere **nicht** sehen.
Viele Betroffene schweigen.
Deshalb wissen andere **nichts** von der Gewalt.
Das ist schlecht.

Betroffene haben Probleme.

Schweigt eine betroffene Person?
Dann muss sie alles alleine schaffen.
Das macht einsam und krank.

Sie sind von Gewalt betroffen?

Dann sprechen Sie mit Vertrauens-Personen!
Lassen Sie sich beraten!
Adressen von Beratungs-Stellen sind
am Ende von diesem Heft.



Das alles kann Häusliche Gewalt sein:

Körperliche Gewalt

Die Gewalt-Person verletzt mit Körper-Kraft.

Zum Beispiel: Die Gewalt-Person schlägt oder tritt.

Seelische Gewalt

Die Gewalt-Person stört die Gefühle von Betroffenen.

Seelische Gewalt ist zum Beispiel:

Jemanden anschreien oder beleidigen.

Gewalt durch sexuelle Taten

Die Gewalt-Person zwingt zu Sex oder Berührungen.

Die Betroffenen wollen das **nicht**.

Soziale Gewalt

Die Gewalt-Person stört das Zusammen-Sein

von Betroffenen mit anderen Menschen.

Verantwortung ablehnen

Die Gewalt-Person ist schuldig.

Aber die Gewalt-Person übernimmt **nicht** die Verantwortung.

Andere sind deshalb betroffen.

Gewalt mit Geld-Angelegenheiten

Die Gewalt-Person bestimmt über Geld oder Eigentum.

Gewalt nur für Macht und Kontrolle

Die Gewalt-Person will die Betroffenen beherrschen.

Deshalb will die Gewalt-Person alles kontrollieren.

Deshalb macht die Person Gewalt.

Gewalt, die Kinder betrifft

Sehen und hören Kinder Gewalt?

Dann sind die Kinder immer betroffen.

Leider gibt es auch Gewalt an Kindern.

Das alles kann Häusliche Gewalt sein.

Das Bild ist ein Kreis mit verschiedenen Bereichen.
Jeder Bereich steht für einen Begriff von Gewalt.

Gewalt, die Kinder betrifft

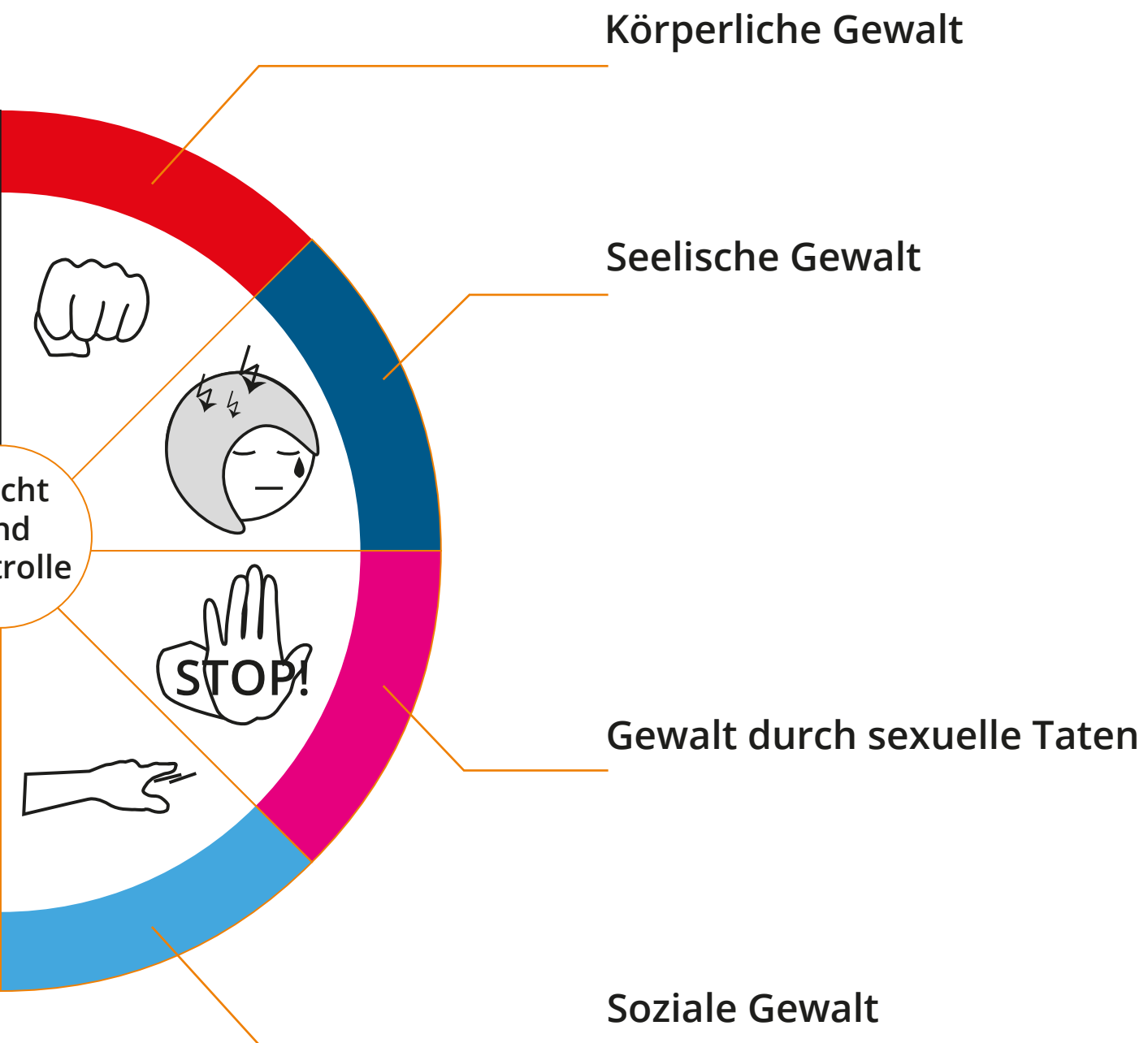
Gewalt nur für Macht und Kontrolle

Gewalt mit Geld-Angelegenheiten

Verantwortung ablehnen



Der Anfang von Gewalt ist immer:
Die Gewalt-Person will Macht und Kontrolle.
Deshalb steht in der Mitte „Macht und Kontrolle“.





Das bedeutet körperliche Gewalt:

Die Gewalt-Person verletzt mit Körper-Kraft.
Die Gewalt verletzt den Körper des Betroffenen.
Verletzungen sind zum Beispiel offene Wunden
oder blaue Flecken auf der Haut.



Einige Beispiele für körperliche Gewalt:

- schlagen, treten oder schubsen
- würgen
- an den Haaren ziehen
- mit Waffen oder Messer verletzen
- mit einer Zigarette verbrennen

Das ist wichtig



Zeigen Sie die Verletzungen an:

- bei der **Opfer-Ambulanz**
- bei einem Arzt.

Die **Opfer-Ambulanz** ist ein Angebot für Notfälle.

Betroffene von Gewalt-Taten bekommen schnelle Hilfe.

Auf Seite 68 im Heft steht mehr zur Opfer-Ambulanz.

Lassen Sie sich einen Arzt-Bericht geben.

Der Arzt-Bericht ist später ein wichtiger Beweis.

Bewahren Sie deshalb den Arzt-Bericht gut auf.

Jeder Arzt und jede Ärztin hat Schweige-Pflicht!

Sie können alle Verletzungen zeigen.

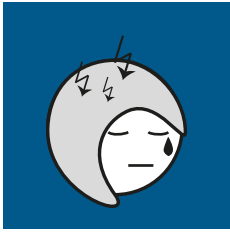
Sie können über die Gewalt sprechen!

Alles bleibt geheim.

Lassen Sie sich beraten!

Adressen von Beratungsstellen
stehen am Ende vom Heft.





Das bedeutet seelische Gewalt:

Die Gewalt-Person stört die Gefühle von Betroffenen.

Seelische Gewalt kann zum Beispiel sein:

Der Partner verweigert Liebe.

Der Partner tut dies mit Absicht.

Das macht Betroffene einsam.

Auch das kann seelische Gewalt sein:

Ein Ex-Partner ist eifersüchtig.

Deshalb fordert der Ex-Partner Aufmerksamkeit.

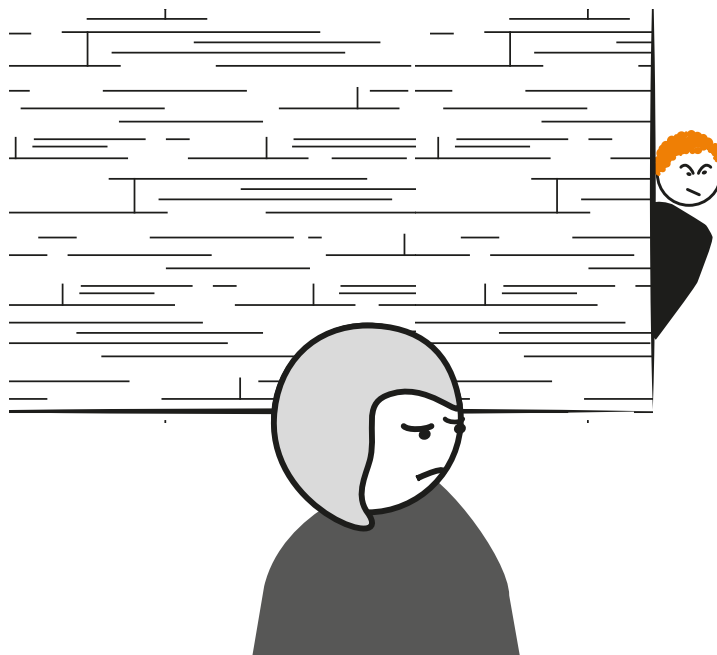
Der Ex-Partner bedrängt die Betroffene.

Oder der Ex-Partner droht.

Die Betroffene hat Angst.

Die Betroffene fühlt sich **nicht** frei.

Das schadet dem Selbst-Bewusstsein der Betroffenen.



Ein Beispiel für seelische Gewalt:

Ina ist die Ex-Partnerin von Otto.
Otto liebt Ina noch immer.
Aber Ina hat einen neuen Freund.
Otto ist eifersüchtig.
Otto beobachtet und verfolgt Ina.
Das macht Ina Angst.
Ina empfindet Druck.
Angst und Druck machen Ina krank.

Das ist wichtig:



Sprechen Sie über die Gewalt!
Sprechen Sie mit einer Vertrauens-Person.

Lassen Sie sich beraten!

Adressen von Beratungsstellen
sind am Ende vom Heft.





Das bedeutet Gewalt durch sexuelle Taten:

Die Gewalt-Person zwingt zu körperlichem Kontakt.

Die Betroffene möchte das **nicht**.

Zu körperlichem Kontakt gehören:

- anfassen oder streicheln
- küssen
- Sex

Sie wünschen körperlichen Kontakt?

Sie möchten über Zärtlichkeit und Sex sprechen?

Das sollen Sie immer selbst entscheiden!

Niemand darf Sie zwingen!

Auch Ihr Partner darf Sie **nicht** zwingen!



Gewalt durch sexuelle Taten heißt bei Fachleuten:
sexualisierte Gewalt.

Auch das ist sexualisierte Gewalt:

Die Gewalt-Person zeigt Sex-Bilder oder Sex-Filme.

Die Betroffene muss alles ansehen.

Die Betroffene will das **nicht**.

Aber die Gewalt-Person zwingt.

Die Gewalt-Person macht Angst.

Sexualisierte Gewalt passiert leider oft.

Erwachsene und Kinder sind betroffen.

Die Gewalt-Person ist immer schuldig!

Betroffene müssen sich schützen!

Das Gewalt-Schutz-Gesetz gibt uns allen Schutz-Rechte.

Sexualisierte Gewalt bleibt oft geheim.

Das ist falsch!

Die Gewalt muss aufhören!

Sie sind betroffen?

Dann sprechen Sie über die Gewalt!

Sprechen Sie mit Vertrauens-Personen

und mit Beraterinnen.

Haben Sie Mut!

Lassen Sie sich beraten!

Es gibt besondere

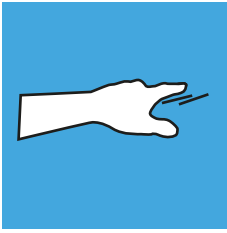
Beratungs-Stellen gegen sexualisierte Gewalt.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind Fachleute.

Jeder und jede kann zur Beratung kommen!

Berater und Beraterinnen erzählen **nichts** weiter.





Das bedeutet soziale Gewalt:

Soziale Gewalt stört das Zusammen-Leben von Menschen.



Ein Beispiel:

Anna ist die Lebens-Partnerin von Paul.
Lisa ist eine gute Freundin von Paul.
Paul möchte Lisa im Kino treffen.
Anna ist eifersüchtig.
Deshalb verbietet Anna das Treffen.
Anna macht Druck.
Anna macht das immer wieder.
Anna macht das auch in anderen Situationen.
So kann Paul seine Freunde **nicht** treffen.
Das macht Paul einsam.

Ein anderes Beispiel:

Monika erzählt Lügen über Lotte.
Menschen haben deshalb kein Vertrauen zu Lotte.
Lotte findet das peinlich.
Lotte fühlt sich schlecht in der Gesellschaft.
Lotte vermeidet deshalb Kontakte.
Das macht einsam.

Soziale Gewalt passiert in vielen Partnerschaften.

Soziale Gewalt betrifft auch Freunde und Bekannte.
Soziale Gewalt stört die Freundschaften.

Das ist wichtig:



Lassen Sie sich **nicht** schlecht machen.
Seien Sie selbst-bewusst!
Glauben Sie an Ihre Fähigkeiten.
Vertrauen Sie Ihren Freunden.

Lassen Sie sich beraten!

Adressen von Beratungs-Stellen sind am Ende
von diesem Heft.





Das bedeutet „Verantwortung ablehnen“:

Die Gewalt-Person selbst benimmt sich schlecht.
Aber die Gewalt-Person beschuldigt andere.
Deshalb leiden die anderen.
Die anderen haben Sorgen und Probleme.

Ein Beispiel:

Laura macht viele Geld-Schulden.
Aber Laura behauptet:
„Robert hat schlecht gespart.
Deshalb ist wenig Geld da.
Robert muss die Schulden bezahlen.“

Das Verhalten von Laura ist schlecht.
Laura muss selbst Verantwortung übernehmen.
Aber Laura lehnt die Verantwortung ab.
Laura beschuldigt Robert.
Das ist nicht gerecht.
Und das beleidigt Robert.

Passiert das immer wieder?
Dann kann das krank machen.

Muss Robert die Schulden bezahlen?
Dann kann Robert in Geld-Not kommen.
Dann ist Laura schuldig.

Alkohol entschuldigt nicht schlechtes Verhalten!

Ein weiteres Beispiel:

Frank hat Rita geschlagen.

Frank sagt: „Ich habe viel Alkohol getrunken.

Deshalb war mir die Gewalt **nicht** bewusst.

Ich bin also **nicht** schuldig.“

Frank hat die Verantwortung abgelehnt.

Das ist falsch.

Alkohol ist **keine** Ausrede.

Frank ist schuldig.



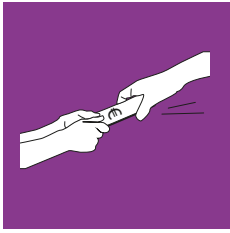
Ihr Partner lehnt Verantwortung ab?

Wehren Sie sich!

Lassen Sie sich beraten!

Adressen von Beratungs-Stellen
sind am Ende von diesem Heft.





Das bedeutet Gewalt bei Geld-Angelegenheiten:

Die Gewalt-Person macht Druck mit Geld-Angelegenheiten.
Manchmal geht es auch um Eigentum.

Zum Beispiel: Es geht um das gemeinsame Auto.

Der eine Partner bestimmt über Geld und Eigentum.
So kann der andere **nicht** frei leben.

Der betroffene Partner muss sich deshalb wehren!



**Gewalt bei Geld-Angelegenheiten heißt auch:
Ökonomische Gewalt.**

Ökonomisch bedeutet: Es geht um Geld.

Einige Beispiele für ökonomische Gewalt:

- Der eine Partner hat Geld-Schulden.
Der andere soll die Geld-Schulden bezahlen.
Weigert sich der andere?
Dann macht der Partner Gewalt.
- Der eine Partner bestimmt über das Bank-Konto.
Der andere darf **nicht** selbst Geld holen.
- Der eine Partner bestimmt über das Auto.
Der andere muss immer fragen.
- Ein Partner zwingt den anderen zum Geld-Verdienen.
Der andere verdient das Geld.
Aber der andere darf **nicht** selbst über das Geld bestimmen.

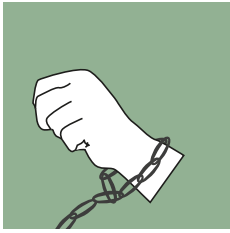
Das ist wichtig: 

Bezahlen Sie **nicht** für die Gewalt-Person!
Sie möchten Geld oder Sachen verleihen?
Überlegen Sie immer gut:
Können Sie der Person vertrauen?
Verleihen Sie nur dann das Geld oder die Sachen.
Lassen Sie nicht unter Druck setzen!

Lassen Sie sich beraten!

Adressen von Beratungs-Stellen
sind am Ende vom Heft.





Das bedeutet

Gewalt nur für Macht und Kontrolle:

Einige Partner wollen immer bestimmen.

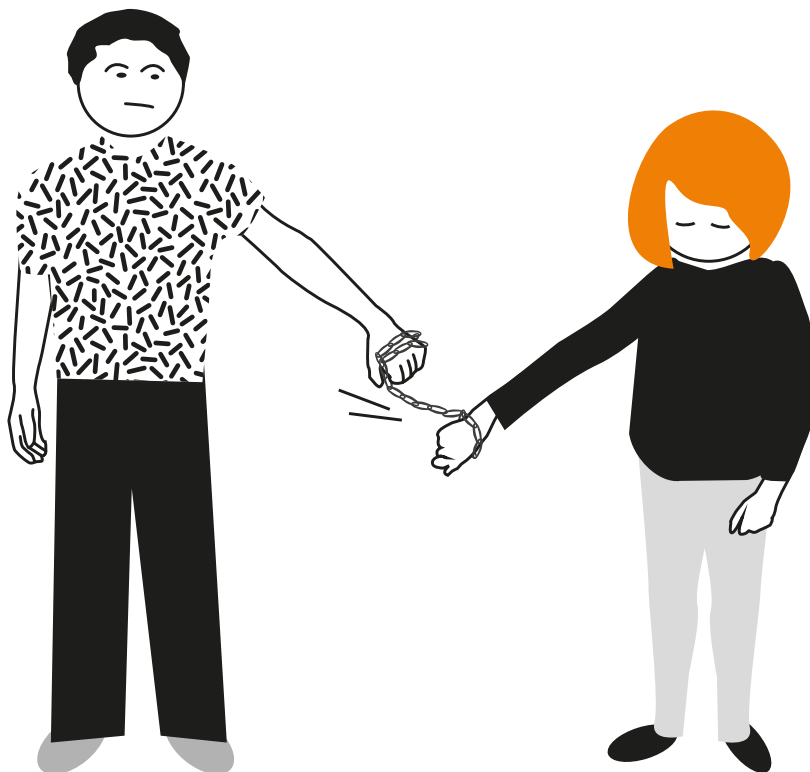
Diese Partner wollen alles kontrollieren

Nur darum geht es.

Nur deshalb sind die Partner gewalt-bereit.

Die Gewalt-Personen denken nur an sich selbst.

Interessen von Betroffenen sind egal.



Ein Beispiel:

Sabine und Klaus sind Partner.

Sabine hat Geld gespart.

Sabine entscheidet selbst über das Geld:

Sabine kauft ein neues Sofa.

Das macht Klaus wütend.

Klaus will bestimmen.

Klaus will alle Geld-Zahlungen kontrollieren.

Aber Sabine hat alleine entschieden.

Deshalb will Klaus das Sofa **nicht** haben.

Klaus fordert: Das Sofa muss wieder weg.

Bringt Sabine das Sofa **nicht** zurück?

Dann droht Klaus mit Gewalt.

Oder Klaus zerstört das Sofa.

Gewalt darf **nicht** sein!

Sabine muss sich wehren!

Das ist wichtig:



Ein Partner bestimmt über Ihr Leben?

Das darf **nicht** sein!

Wehren Sie sich!

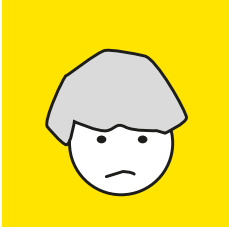
Sie selbst entscheiden über Ihr Leben!

Das ist Ihr Recht!

Lassen Sie sich beraten!

Adressen von Beratungs-Stellen sind
am Ende von diesem Heft.

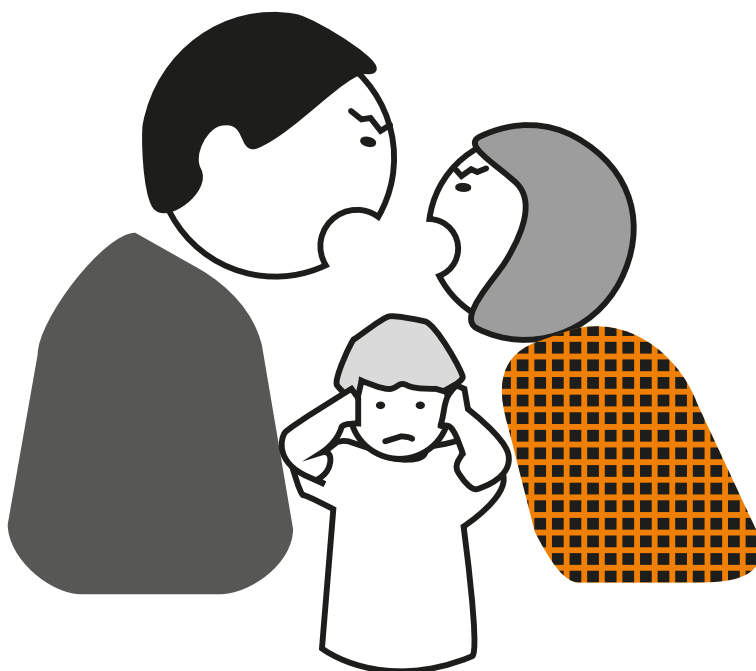




Gewalt, die Kinder betrifft

Miss-handelt oder bedroht die Gewalt-Person ein Kind?
Sieht und hört ein Kind Gewalt-Taten?
Das schadet dem Kind.

Ein Kind liebt Mutter und Vater.
Streiten die Eltern?
Schlagen sich die Eltern?
Ein Kind spürt die Angst der Mutter
oder des Vaters.
Dann hat das Kind selbst Angst.
Das Kind hat Kummer und Sorgen.
Das alles macht krank.



So kann ein Kind betroffen sein:

- Ein Kind muss bei Gewalt-Taten zusehen.
Aber das Kind soll schweigen.
Die Gewalt-Person droht dem Kind.
- Die Gewalt-Person spricht schlecht über Mutter oder Vater.
Oder über eine andere Vertrauens-Person.
Ein Kind soll die schlechten Worte weiter-sagen.
Das belastet die Gefühle des Kindes.
- Eltern trennen sich.
Die Eltern streiten um das Kind.
Vater oder Mutter zwingt das Kind.

Das ist wichtig:

Schützen Sie das Kind.
Sprechen Sie mit dem Kind.
Das Kind braucht eine Vertrauens-Person.
Überlegen Sie:
Wer kann Vertrauens-Person sein?
Die Vertrauens-Person und das Kind
müssen sich gut verstehen.

Lassen Sie sich beraten!

Auch Ihr Kind kann sich beraten lassen.
Adressen von Beratungs-Stellen
sind am Ende vom Heft.



Häusliche Gewalt betrifft immer auch die Kinder

Die Gewalt macht den Kinder Angst

Kinder gehen verschieden um mit der Angst.

Einige Kinder sind wütend.

Andere Kinder sind besonders brav.

Ist ein Kind besonders brav?

Vielleicht hat das Kind große Angst.

Deshalb möchte das Kind alles richtig machen.

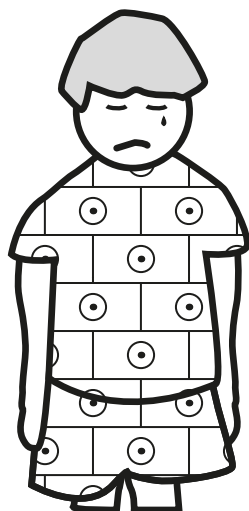
Viele Kinder schweigen über die Gewalt.

Trotzdem haben die Kinder Kummer und Sorgen.

Einige größere Kinder übernehmen Verantwortung.

Die größeren Kinder schützen jüngere Geschwister.

Das überfordert die Kinder.



Welche Folgen kann Häusliche Gewalt für ein Kind haben?

Einige Beispiele:

- Das Kind ist oft wütend.
- Das Kind lernt schlecht sprechen.
- Das Kind schläft schlecht.
- Das Kind macht in der Nacht das Bett nass.
- Kopfschmerzen
- Das Kind mag wenig Essen.
- Das Kind hat Angst.

So machen Sie dem Kind Mut!

Überlegen Sie:

Was fühlt das Kind?

Was braucht das Kind?

Geben Sie dem Kind Ruhe und Vertrauen.

Lassen Sie das Kind erzählen.

Hören Sie geduldig zu!

Lassen Sie das Kind mit einer weiteren Vertrauens-Person sprechen.

Überlegen Sie:

Wem kann das Kind besonders gut vertrauen?

Unterstützen Sie das Kind bei dem Kontakt.

Eltern trennen sich.

Was ist dann mit den Kindern?

Kinder lieben Mutter und Vater.

Eine Trennung ist schwierig für die Kinder.

Deshalb brauchen die Kinder Verständnis und Unterstützung.

Vielleicht haben die Eltern verschiedene Meinungen.

Das ist schwierig für ein Kind.

Das Kind ist dann unsicher.

Vielleicht benimmt sich das Kind komisch.

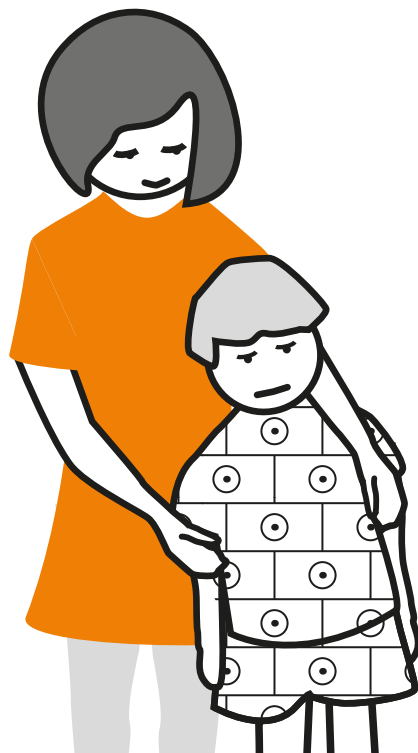
Oder das Kind benimmt sich besonders brav.

Jedes Kind geht anders um mit einer Trennung.

Kümmern Sie sich um das Kind!

Überlegen Sie: Was fühlt das Kind?

Sprechen Sie mit dem Kind.



Jedes Kind hat das Recht auf ein Leben ohne Gewalt

Das Gesetz schützt Kinder vor Gewalt.
Der Vater oder die Mutter ist gewalt-tätig?
Das sind schlechte Lebens-Bedingungen für ein Kind.
Im Gesetz heißt das: **Kindes-Wohl-Gefährdung**.



Ist das Kindes-Wohl gefährdet?
Dann muss das Kind Schutz bekommen.
Ein Familien-Gericht entscheidet über Schutz-Maßnahmen.
Das Familien-Gericht kann der Gewalt-Person verbieten:

- in die Familien-Wohnung zu kommen und
- das Kind zu besuchen.

Schadet das Familien-Leben dem Kind? Dann kann ein Gericht auch so entscheiden:

- Betroffene Kinder werden von Eltern getrennt.
Die Kinder kommen in eine Pflegefamilie
oder in ein Heim.
- Eltern dürfen die Kinder **nur** an bestimmten Tagen treffen.
Zum Beispiel: Immer am Montag.
- Eine Betreuerin muss an dem Treffen teilnehmen.

Das ist wichtig für ein betroffenes Kind: 

Das Kind erlebt Gewalt?

Die Eltern trennen sich?

Sagen Sie dem Kind deutlich:

Das Kind ist **nicht** schuldig!

Sie kommen in eine schwierige Situation.

Wer unterstützt dann Ihr Kind?

Überlegen Sie das rechtzeitig.

Sie selbst und Ihr Kind müssen der Person vertrauen.

Sprechen Sie mit der Vertrauens-Person.

Wo bekommen Sie selbst und Ihr Kind Hilfe?

Beratungs-Stellen bieten Beratung und Hilfe.
Adressen von Beratungs-Stellen sind
am Ende von diesem Heft.



Kinder-Schutz-Telefon:

 **0800 – 1 41 40 07**



Das Kinder-Schutz-Telefon ist
ein Beratungs-Angebot für betroffene Kinder
und für Angehörige von betroffenen Kindern.
Am Kinder-Schutz-Telefon beraten Fachleute:
Die Fachleute haben Erfahrung mit Gewalt an Kindern.

Sie können das Kinder-Schutz-Telefon zu jeder Zeit anrufen!

Das Telefon ist sicher:

Keiner kann zuhören.

Das Gespräch bleibt geheim.

Das Telefon ist kosten-frei.

Bei schwierigen Problemen
benachrichtigen Sie bitte
die Polizei oder das Jugendamt.

 **110**



110

Immer wieder belästigen oder verfolgen: Das nennt man Stalking

Man spricht das Wort: s-toking.

Männer und Frauen machen Stalking.

Man nennt die Männer und Frauen: **Stalker** oder **Stalkerin**.

In diesem Heft steht immer: Stalkende Person.

Was ist Stalking?

Stalking ist seelische Gewalt.

Stalking ist eine Straftat.

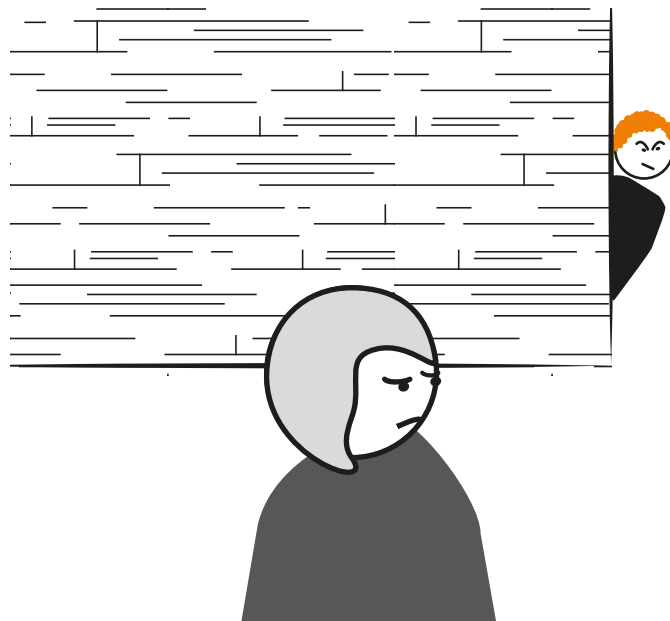
Eine stalkende Person bedroht oder verfolgt andere Menschen.

Die stalkende Person will Aufmerksamkeit.

Deshalb bedroht oder verfolgt die stalkende Person immer wieder.

Die stalkende Person macht immer Druck.

Betroffene haben immer Angst.



Angst macht krank.

Deshalb müssen die Betroffenen sich wehren.
Betroffene müssen den Kontakt ablehnen.

Ein Beispiel für Stalking:

Eine stalkende Person ruft immer wieder an.
Die Betroffene will das **nicht**.
Die stalkende Person ruft trotzdem an.
Vielleicht droht die stalkende Person.
Vielleicht spricht er oder sie schlechte Worte.
Vielleicht macht er oder sie schlechte Geräusche.

Das alles kann auch Stalking sein:

- Jemand schreibt immer wieder Nachrichten.
Sie selbst wollen das **nicht**.
- Jemand beleidigt immer wieder.
- Die stalkende Person beleidigt auch Ihre Angehörigen.
- Jemand kommt immer in Ihre Nähe.
Sie selbst wollen das **nicht**.
- Jemand beschädigt Ihr Eigentum.
- Jemand hinter-lässt persönliche Spuren.
- Jemand bestellt Sachen.
Aber Sie selbst sollen die Sachen bezahlen.
Machen Sie das **nicht!**
- Jemand bedroht Ihre Kinder.
- Jemand droht im Internet.
Das nennt man: **Cyber-Stalking**.
Man spricht das: S-Seiber-S-toking.

Was können Sie tun gegen Stalking?

Sagen Sie deutlich „Nein“.

Stalking hat mit Liebe **gar nichts** zu tun.
Wehren Sie sich sofort gegen Stalking!
Seien Sie selbst-bewusst.



Lassen Sie sich **nicht** ein auf die stalkende Person!
Antworten Sie **nicht** am Telefon.
Lassen Sie die stalkende Person **nicht** in Ihre Nähe
und **nicht** in Ihre Wohnung.

Informieren Sie andere!

Sprechen Sie mit Vertrauens-Personen.
Sprechen Sie von den Stalking-Erlebnissen.
So machen Sie andere zu Mit-Wissern.
Sagen Sie „Nein“ zu der Gewalt-Person.
Sagen Sie das laut, wenn Mit-Wisser dabei sind!
Mit-Wisser können schützen!



So können Sie den Kontakt ablehnen:

- Halten Sie sich unbedingt an das „**Nein**“!
- Beachten Sie **auf keinen Fall** die stalkende Person!
- Nehmen Sie Geschenke **nicht** an.
- Sie haben bestimmte Sachen **nicht** selbst bestellt?
Nehmen Sie bestellte Sachen **nicht** an.
- Sie haben eine neue Adresse?
Halten Sie die neue Adresse geheim!
- Sie fühlen sich bedrängt von Telefon-Anrufen?
Stoppen Sie Telefon-Anrufe, die Sie **nicht** wünschen!
Lassen Sie den Telefon-Kontakt sperren.
Tauschen Sie die Telefon-Nummer.
Vielleicht können Sie ein neues Telefon anschaffen.
- Verweigern Sie den Kontakt im Internet.
- Ändern Sie Ihre Internet-Adresse.

Das ist wichtig: Sammeln Sie Beweise.

Sie wollen sich wehren.
Dann sind Beweise wichtig.

Sie haben keine Beweise?
Lassen Sie sich beraten!
Beratung ist immer möglich!
Berater oder Beraterinnen können helfen.



So können Sie Beweise für Stalking sammeln:

- Sie bekommen schlechte Briefe?
Antworten Sie **nicht**!
Aber behalten Sie die Briefe!
- Sie haben Sachen **nicht** selbst bestellt.
Trotzdem bekommen Sie selbst Rechnungen?
Bezahlen Sie **nicht**!
Aber behalten Sie die Rechnungen!
- Machen Sie Beweis-Fotos.
Fotografieren Sie zum Beispiel die Briefe und Rechnungen.
Eine Person oder ein Auto verfolgt Sie?
Dann machen Sie Fotos!
- Sie erleben bedrohende Situationen?
Dann schreiben Sie alles genau auf!
Das kann später helfen.
- Speichern Sie schlechte Nachrichten aus dem Internet.
Aber antworten Sie **nicht**!

Schutz und Hilfe bei Stalking

Rufen Sie bei Gefahr die Polizei

Haben Sie immer ein Telefon dabei!

Die Telefon-Nummer der Polizei ist:  **110.**



110

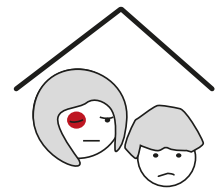
Frauenhäuser bieten Schutz

Sie fühlen sich in Ihrer Wohnung bedroht?

Frauenhäuser bieten Schutz für betroffene Frauen und ihre Kinder.

Betroffene Frauen und Kinder können immer kommen.

Adressen von Frauenhäusern sind am Ende von diesem Heft.



Beratungs-Stellen

Beratungs-Stellen unterstützen Betroffene.

Die Adressen sind am Ende von diesem Heft.

Die Beratung ist kosten-frei.



Rechts-Beratung

Im Gesetz steht:

Sie haben das Recht auf ein Leben ohne Gewalt.

Betroffene können eine Rechts-Beratung bekommen.

Die Rechts-Berater unterstützen die Betroffenen.

Ein Rechts-Anwalt oder eine Rechts-Anwältin

kennt sich mit dem Gesetz aus.



Im Internet bedrohen oder beleidigen: Das nennt man Cyber-Stalking

Man spricht das: S-seiber-S-toking.

Was ist Cyber-Stalking?

Cyber-Stalking ist seelische Gewalt.

Cyber-Stalking ist eine Straftat.

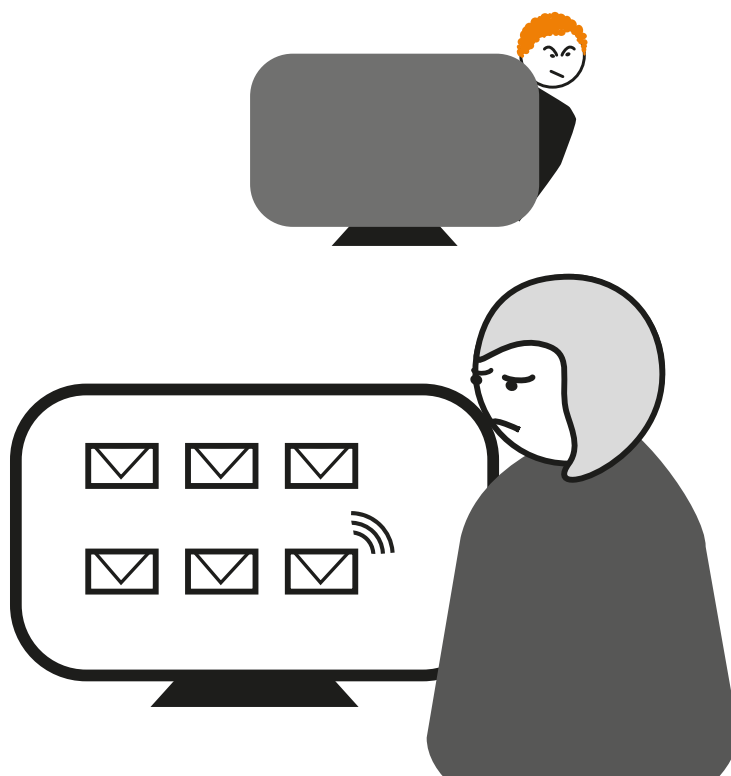
Melden Sie Cyber-Stalking immer bei der Polizei!

Cyber-Stalking sind schlechte Nachrichten im Internet.

Die Nachrichten betreffen eine bestimmte Person.

Die Nachrichten schaden den Betroffenen.

Cyber-Stalking macht die Betroffenen seelisch krank.



Das alles kann Cyber-Stalking sein:

- Jemand schickt immer wieder Nachrichten im Internet.
Sie möchten das **nicht**.
- Jemand bedroht oder beleidigt Sie selbst im Internet.
Ihre Angehörigen und Bekannten sind auch betroffen.
- Jemand benutzt Ihren Namen und Ihre Internet-Adresse.
Jemand bestellt Sachen oder Dienste im Internet,
Sie haben das **nicht** erlaubt.
Aber Sie selbst sollen bezahlen.
- Jemand meldet Sie bei einem Internet-Dienst an,
Sie selbst haben das **nicht** erlaubt.

Was ist ein Internet-Dienst?

Ein Internet-Dienst ist
eine welt-weite Internet-Firma.
Sie sind bei einem Internet-Dienst angemeldet?
Dann können Sie
Nachrichten im Internet austauschen.

Bekannte Internet-Dienste sind zum Beispiel:

- Twitter
- Facebook.
Man spricht den Namen: Feesbok
- Instagram
Man spricht den Namen: Ins-tagram.

Was müssen Sie wissen zum Thema: Internet-Dienst?

Sie möchten bei einem Internet-Dienst teilnehmen?

Sie möchten Nachrichten austauschen?

Zuerst müssen Sie selbst sich anmelden.

Sie müssen ein persönliches Kennwort bestimmen.

Und Sie selbst müssen jeden Kontakt erlauben.

Jeder Internet-Dienst hat welt-weit viele Teilnehmer.

Alle Teilnehmer zusammen nennt man:

Soziales Netzwerk.

Sie erlauben einen Kontakt?

Im sozialen Netzwerk sagt man dazu:

Sie schließen Freundschaft.

Sie dürfen Nachrichten **nur**
mit Freunden austauschen.

Nur Freunde dürfen Ihre Nachrichten lesen.

Wählen Sie die Freunde gut aus!

Kennen Sie die Freunde in Wirklichkeit?

Das ist wichtig!

Schließen Sie Freundschaft **nur**
mit Vertrauens-Personen!

Sind private Nachrichten im Internet sicher?

Die Antwort ist schwierig.

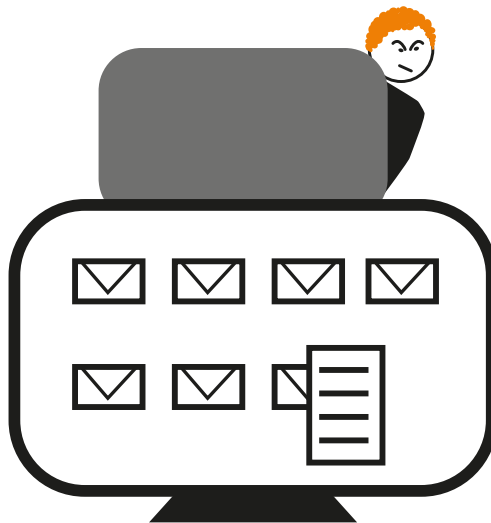
Einige Menschen können

das Kennwort von anderen heraus-finden.

Das ist natürlich schlecht.

Dann können Fremde Ihre Nachrichten lesen.

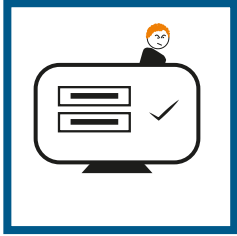
Oder Fremde können Ihren Namen benutzen.



Lassen Sie sich dazu gut beraten!

Adressen von Beratungs-Stellen sind
am Ende von diesem Heft.





Auch das ist Cyber-Stalking: Das Internet-Kennwort von Betroffenen stehlen

Einige Menschen kennen sich gut aus mit Computern.
So finden Menschen das Internet-Kennwort von anderen.
Stalkende Personen können das Kennwort von anderen benutzen.
Das nennt man: **Identität stehlen**.

Identität bedeutet: Angaben, die zu einer Person gehören.

Angaben zur Identität sind zum Beispiel:

- Name
- Internet-Kennwort
- Adresse
- Telefon-Nummer
- Konto-Nummer

Identität stehlen kann also bedeuten:
Stalkende Personen lesen private Sachen von anderen.
Dann wissen stalkende Personen Bescheid über andere.
Das nutzen die stalkenden Personen aus.

Identität stehlen ist eine Straftat!

Lassen Sie das **nicht** zu!
Schützen Sie sich!

Sie sind betroffen?
Melden Sie das sofort dem Internet-Dienst.
Der Internet-Dienst muss Sie schützen.
Informieren Sie auch die Polizei!  **110**



110

Ein Beispiel:

Martin ist ein Ex-Partner von Frauke.

Martin kennt das Internet-Kennwort von Frauke.

Und Martin benutzt das Kennwort.

Martin bestellt so Sachen im Internet.

Frauke bekommt Rechnungen für bestellte Sachen.

Aber Frauke selbst hat **nichts** bestellt.

Frauke darf die Rechnungen **nicht** bezahlen.

Frauke muss die Polizei informieren!



Ein anderes Beispiel:

Franz und Paul waren früher gute Freunde.

Franz kennt das Internet-Kennwort von Paul.

Franz benutzt das Kennwort von Paul.

Franz meldet Paul bei Twitter an.

Franz schreibt schlechte Nachrichten bei Twitter.

Viele Menschen lesen das.

Die Leser glauben:

Paul hat die schlechten Nachrichten geschrieben.

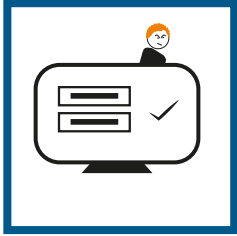
Das schadet Paul.

Paul muss den Internet-Dienst informieren!

Der Internet-Dienst muss

die schlechten Sachen sofort löschen.





Wie können Sie selbst sich schützen vor Cyber-Stalking?

Seien Sie aufmerksam im Internet.

Tauschen Sie private Angaben **nur** mit Vertrauens-Personen.

Sie kennen die Person in Wirklichkeit?

Tauschen Sie **nur dann** Nachrichten aus!

Sie kennen die Person **nur** aus dem Internet?

Dann verhindern Sie den Kontakt!

Halten Sie Ihre Identität geheim.

Schreiben Sie **nicht** persönliche Angaben ins Internet.

Persönliche Angaben sind auch Fotos von sich selbst und Fotos von Angehörigen und Bekannten.

Sie müssen Angaben im Internet machen?

Prüfen Sie zuerst alles genau.

Erst dann schicken Sie die Nachricht ab.

Ein Beispiel:

Sie besuchen eine bestimmte Veranstaltung?

Schreiben Sie das **nicht** ins Internet.

Nur Vertrauens- Personen sollen

Ihren Aufenthalts-Ort kennen.

Informieren Sie nicht über Ihr Privatleben.

Schreiben Sie **nicht** Ihre Termine ins Internet.

Schützen Sie Handy und Computer!

Benutzen Sie ein Kennwort für das Handy
und ein anderes Kennwort für den Computer.

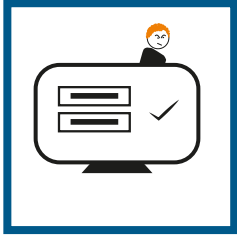
Halten Sie jedes Kennwort geheim!

Lassen Sie an Handy und Computer
nur Vertrauens-Personen!

Ändern Sie jedes Kennwort nach einer bestimmten Zeit.

Ihre Kinder benutzen das Internet?

Dann besprechen Sie Schutz-Maßnahmen mit den Kindern!



Sie sind betroffen von Cyber-Stalking? Was können Sie dann selbst tun?

Das Ende von Cyber-Stalking schriftlich fordern

Fordern Sie schriftlich von der stalkenden Person:

Das Cyber-Stalking muss aufhören!

Man nennt das: **Schriftliche Unterlassungs-Erklärung.**

Eine Rechts-Beratung kann Sie unterstützen.

Macht die stalkende Person trotzdem weiter?

Dann kann ein Gericht die stalkende Person bestrafen.

Die stalkende Person bekommt wahrscheinlich eine Geld-Strafe.

Ändern Sie die E-Mail-Adresse!

Das ist einfach.

Beraterinnen oder Betreuer können helfen.

Mails von der stalkenden Person sind Beweise.

Behalten Sie die Beweise.

Sie können die Mails speichern.

Jemand hat Sachen mit Ihrem Kennwort bestellt. Sie selbst sollen die Sachen bezahlen?

Nehmen Sie die Sachen **nicht** an!

Schicken Sie Pakete sofort zurück.

Sagen Sie das auch den Nachbarn!

Jemand hat Ihre Identität schlecht gemacht?

Jemand hat falsche Nachrichten geschrieben?

Jemand hat schlechte Bilder im Internet verschickt?

Sie sind von den Nachrichten oder Bildern betroffen?

Melden Sie das dem Internet-Dienst!

Der Internet-Dienst muss schlechte Sachen entfernen!

Sprechen Sie mit der Polizei.

Sie fühlen sich bedroht?

Gehen Sie zur Polizei!

Haben Sie Mut!

Die Polizei kann Sie schützen!



110

Das Gesetz schützt Betroffene von Cyber-Stalking.

Sie haben ein Recht auf Schutz!

Das Gesetz bestimmt Schutz-Maßnahmen.

Einige Schutz-Maßnahmen müssen Sie beantragen.

Rechts-Berater und Rechts-Beraterinnen können unterstützen.

Die Rechts-Beratung kostet Geld?

Sie können Geld-Hilfen beantragen.

Lassen Sie sich beraten!

Beratungs-Stellen gegen Gewalt helfen immer.

Adressen von Beratungs-Stellen sind
am Ende von diesem Heft.



**Was können Sie selbst tun
gegen Häusliche Gewalt?**

Ein Leben ohne Gewalt ist möglich!

Sie selbst bestimmen über Ihr Leben.

Sie haben Kinder?

Dann sind Sie auch verantwortlich für die Kinder.

Gewalt soll **nicht** in Ihrem Leben sein.

Sie fühlen sich betroffen von Häuslicher Gewalt?

Vertrauen Sie den Gefühlen!

Wehren Sie sich gegen die Gewalt!

Wie können Sie sich wehren?

Lassen Sie sich beraten!

Vielleicht müssen Sie neue Entscheidungen treffen.

Die Entscheidungen können Ihre Lebens-Situation ändern.

Einige Beispiele:

Vielleicht entscheiden Sie sich für die Trennung vom Partner
oder für eine neue Arbeits-stelle.

Oder Sie wählen für Ihr Kind einen neuen Kindergarten.

Sie haben viele Möglichkeiten im Leben.

Sie können das schaffen!

Haben Sie Mut!

Sie selbst und Ihr Kind können der Gewalt entkommen.

Sorgen Sie für Ihre Sicherheit!

Sie selbst kennen die Gewalt-Person besonders gut.

Sie haben Angst vor einer weiteren Gewalt-Tat?

Vertrauen Sie der Angst.

Sorgen Sie für Ihre Sicherheit!



Sprechen Sie mit Vertrauens-Personen!

Das können Verwandte oder Freunde sein.

Das können auch Berater oder Beraterinnen sein.

Lassen Sie sich helfen!

Lassen Sie sich schützen!

Die Beschützer hören zu!



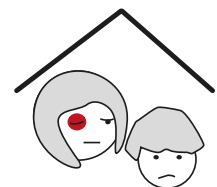
Sie können Schutz im Frauenhaus bekommen!

Sie selbst oder die Kinder sind in Gefahr?

Ein Frauenhaus schützt

Betroffene von Häuslicher Gewalt.

Frauen und ihre Kinder können eine Zeit lang
im Frauenhaus wohnen.



Lassen Sie sich beraten!

Adressen von Beratungs-Stellen und
von Frauenhäusern sind
am Ende von diesem Heft.



Was sollen Sie immer tun, wenn Sie betroffen sind?

Schreiben Sie alles auf



Vielleicht müssen Sie später alles genau erklären.
Schreiben Sie deshalb immer auf:

- **Wann** genau war die Gewalt-Situation?
- **Wer** ist betroffen?
- **Wer** ist Zeuge oder Zeugin?
- **Wo** ist die Gewalt-Tat passiert?
- **Was** genau ist passiert?
- **Wie** hat die Person Gewalt gemacht?

Zum Beispiel:

Die Gewalt-Person hat geschlagen?

Was hat die Gewalt-Person benutzt?

Hat die Gewalt-Person mit Händen geschlagen?

Oder mit einem Gegenstand?

Schriftliche Erinnerungen heißen auch: **Notizen**.
Bewahren Sie alle Notizen gut auf!

Sammeln Sie Beweise



Sie wollen der Gewalt entkommen.
Sie haben ein Recht auf Schutz vor Gewalt.
Sie müssen den Schutz beantragen.
Dann müssen Sie die Gewalt-Taten beweisen.
Sammeln Sie deshalb alle Beweise.

Machen Sie eine Liste von allen Beweisen.

Bewahren Sie die Liste gut auf.

Legen Sie die Beweise an einen sicheren Ort.

Sie haben Schutz beantragt?

Dann prüft ein Gericht den Antrag.

Vielleicht müssen Sie die Beweise zeigen.

So können Sie Beweise sammeln

Einige Beispiele:

- Behalten Sie freche Briefe.
- Speichern Sie schlechte Mails mit Datum.
- Speichern Sie schlechte Telefon-Anrufe.
- Sie haben falsche Rechnungen bekommen?
Sie selbst haben **nichts** bestellt?
Bezahlen Sie **nicht**!
Aber behalten Sie die Rechnungen!
- Machen Sie Beweis-Fotos.
- Die Gewalt-Person hat Sie verletzt?
Lassen Sie sich den Bericht der Opfer-Ambulanz geben.
- Die Polizei hat Ihnen geholfen?
Lassen Sie sich Polizei-Berichte geben.
- Sie haben an einer Veranstaltung teilgenommen?
Sie wurden dort belästigt?
Die Eintritts-Karte beweist Ihre Teilnahme.
- Schreiben Sie alles auf.
Damit Sie später Fragen beantworten können.

Packen Sie einen Notfall-Koffer.



Dann können Sie den Koffer schnell holen.

die Wohnung einer Vertrauens-Person.

Packen Sie **nur** die wichtigen Sachen in den Koffer.

Schreiben Sie einen Merk-Zettel !

In schwierigen Situationen müssen Sie schnell handeln.
Dann kann ein Merk-zettel helfen.

Am Ende des Hefts ist ein Merk-Zettel.

Auf dem Merk-Zettel stehen Fragen.

Lesen Sie die Fragen gut.

Überlegen Sie Antworten.

Schreiben Sie alle Antworten auf den Merk-Zettel.

Haben Sie den Merk-Zettel immer dabei.

Sie kommen in Gefahr?

Dann benutzen Sie den Merk-Zettel.

So sieht der Merktzettel aus:

Merk-Zettel:

Diese Notruf-Nummern sind wichtig:

Polizei: 110

Rettungs-Dienst: 112

Wem kann ich vertrauen?

Mit wem spreche ich in schwierigen Situationen?

Wer hilft mir im Notfall?

Meine Vertrauens-Personen sind:

Wohin kann ich gehen, wenn ich in Not bin?

Das habe ich mit meiner Vertrauens-Person besprochen.

Ich gehe zu:

Ärztliche Hilfe im Notfall

Wichtig bei Verletzungen durch körperliche Gewalt: Gehen Sie zum Arzt!

Lassen Sie sich den Bericht der **Opfer-Ambulanz** geben.
Das ist ein wichtiger Beweis.

Jeder Arzt und jede Ärztin hat Schweige-Pflicht!
Sie können alle Verletzungen zeigen.
Sie können über die Gewalt sprechen!

Was ist eine Opfer-Ambulanz?

Ambulanz bedeutet:

Ein Arzt untersucht und hilft.

Dann können Sie wieder gehen.

Die **Opfer-Ambulanz** ist ein Angebot für Notfälle.

Betroffene von Gewalt-Taten bekommen schnelle Hilfe.

Der Arzt schreibt einen Bericht.

Der Arzt-Bericht bleibt geheim.

Der Arzt-Bericht bleibt in der Opfer-Ambulanz.

Die Opfer-Ambulanz gehört zur **Rechts-Medizin**.

Die **Rechts-Medizin** unterstützt das Gericht
bei der Aufklärung von Gewalt-Taten.

Das bedeutet:

Braucht das Gericht später Beweise?

Dann darf das Gericht den Arzt-Bericht lesen.

Sie selbst müssen aber zustimmen.

Die Opfer-Ambulanz ist kosten-frei.

Wo gibt es eine Opfer-Ambulanz?

- **Rostock**

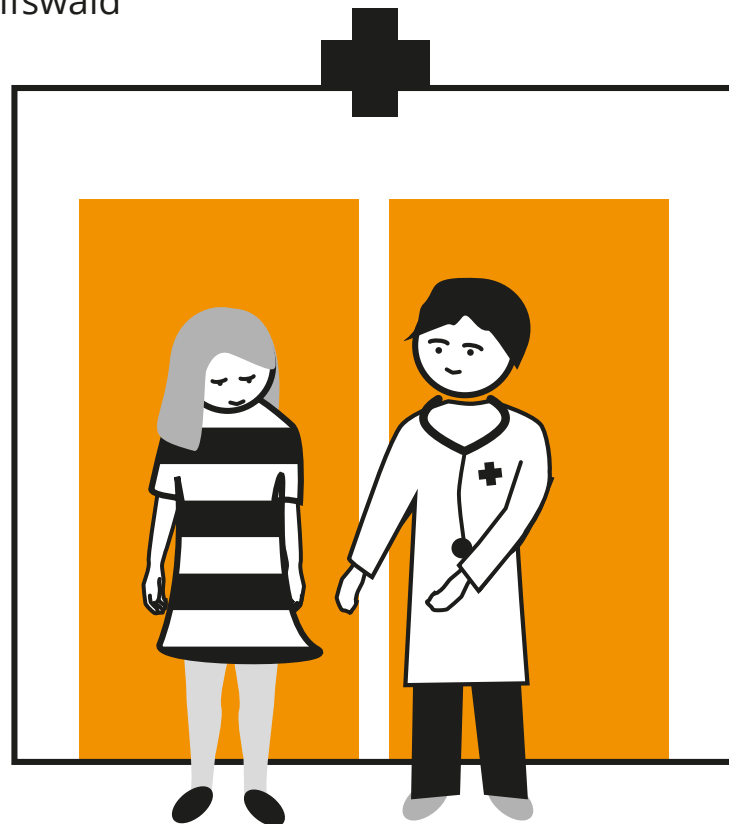
Institut für Rechts-Medizin der Universität Rostock
St.-Georg-Straße 108
18055 Rostock

- **Schwerin**

Institut für Rechts-Medizin der Universität Rostock
Außenstelle Schwerin
Obotritenring 247
19053 Schwerin

- **Greifswald**

Institut für Rechts-Medizin
Universitäts-Klinikum Greifswald
Kuhstraße 30
17489 Greifswald



**Sie haben das Recht
auf Schutz vor Gewalt!**

Das Gewalt-Schutz-Gesetz.

Betroffene von Gewalt haben Schutz-Rechte.
Polizei und Gericht müssen die Betroffenen schützen.
Bei Gefahr kann die Polizei sofort schützen.
Ein Gesetz bestimmt weitere Schutz-Maßnahmen.
Das Gesetz heißt: **Gewalt-Schutz-Gesetz**.



Sie müssen die weiteren Schutz-Maßnahmen beantragen.
Dann muss ein Gericht entscheiden.
Das Gesetz gibt dem Gericht verschiedene Möglichkeiten.

Fordern Sie Ihr Schutz-Recht !

Beratungs-Stellen können helfen.
Auch ein **Rechts-Beistand** kann beraten und helfen.
Ein **Rechts-Beistand** ist:
Ein Rechts-Anwalt oder eine Rechts-Anwältin.
Ein Rechts-Beistand kennt sich gut aus mit dem Gesetz.



Der Rechts-Beistand kostet Geld?
Sie können Geld-Hilfe beantragen.
Berater und Beraterinnen können helfen.

Lassen Sie sich beraten!

Adressen von Beratungs-Stellen sind
am Ende von diesem Heft.



Wie können Sie Ihr Schutz-Recht fordern?

In einem Notfall: Rufen Sie die Polizei!

Die Polizei muss sofort kommen.

Die Notruf-Nummer der Polizei ist:  **110.**



110

Berichten Sie der Polizei: Was ist genau passiert.

Das Gesetz erlaubt der Polizei verschiedene Schutz-Maßnahmen.

Zum Beispiel:

Die Polizei kann ein Verbot aus-sprechen.

Dann muss die Gewalt-Person

die Wohnung von Betroffenen verlassen.

Die Polizei kann sofort über Schutz-Maßnahmen entscheiden.

Diese Schutz-Maßnahmen gelten bis zu 2 Wochen lang.

Rufen Sie bei schweren Verletzungen auch den Rettungs-Dienst!

112

Die Notruf-Nummer vom Rettungs-Dienst ist:  **112**



Sie können eine Anzeige machen

Vielleicht wünschen Sie später weiteren Schutz.
Dann ist die **Anzeige** wichtig.

Eine **Anzeige** bedeutet:

Sie beschuldigen die Gewalt-Person.

Sie berichten der Polizei über die Gewalt-Tat.

Die Polizei schreibt einen Bericht über die Gewalt-Tat.

Sie unterschreiben.

Die Polizei muss die Anzeige für immer aufbewahren.

Die Polizei informiert ein Gericht.

Das Gericht kann die Gewalt-Person bestrafen.

Die Polizei kann auch eine Beratungs-Stelle informieren.

Die Beraterin meldet sich schnell bei der betroffenen Person.

Eine betroffene Person hat schwere Verletzungen?

Dann macht die Polizei sofort eine Anzeige.

Das sollen Sie über eine Anzeige wissen:

Die Polizei kommt in einem Notfall?

Dann können Sie die Anzeige sofort machen.

Sie können auch später über eine Anzeige entscheiden.

Sie können die Anzeige mündlich oder schriftlich machen.

Wo können Sie eine Anzeige machen?

- Bei der Polizei:
 - Sie können anrufen.
 - Sie können auch zu jeder Polizei-Dienst-Stelle gehen.
 - Sie können zu jeder Zeit kommen.
- Beim Amts-Gericht.

Sie haben das Recht auf weiteren Schutz.

Sie erleben immer wieder Gewalt?

Sie haben Angst?

Sie können weiteren Schutz bekommen.

Dann ist wichtig:

Sie haben eine Anzeige gemacht.

Oder sie machen möglichst schnell eine Anzeige.

Sie können sich beraten lassen für die Anzeige.

Bei einer Beratungs-Stelle gegen Gewalt

oder bei einem Rechts-Beistand.



Das ist wichtig:



Für weiteren Schutz müssen Sie einen Antrag stellen.

Den Antrag müssen Sie beim Amts-Gericht abgeben.

Eine Beraterin oder ein Rechts-Beistand kann helfen.

Geben Sie auch alle Beweise ab!

Sie haben Notizen aufgeschrieben?

Dann geben Sie auch die Notizen ab!

Ein Gericht prüft den Antrag.

Das kann einige Wochen dauern.

Das Gericht prüft Beweise.

Das Gericht befragt vielleicht Zeugen.

Ihre Vertrauens-Personen können auch Zeugen sein.

Vielleicht haben Polizei und Gericht weitere Fragen.

Dann kann die Polizei zu einer **Vernehmung** einladen.

Sie müssen zu der Vernehmung gehen.

Das sollen Sie über eine Vernehmung wissen:

Vernehmung bedeutet:

Die Polizei stellt Fragen zur Gewalt-Tat.

Ihre Antworten können sehr wichtig sein!

Aber Sie **müssen nicht** antworten.

Lassen Sie sich dazu beraten!

Sie können eine Vertrauens-Person mitnehmen.

Eine Beraterin kann Sie auch begleiten.

Lassen Sie sich beraten!

Adressen von Beratungs-Stellen sind
am Ende von diesem Heft.



Ein Gericht entscheidet über weiteren Schutz.

Das Gericht hat den Antrag geprüft?

Dann kann das Gericht entscheiden.

Die Gerichts-Entscheidung heißt: **Beschluss**.

Das Gericht hat weiteren Schutz-Maßnahmen zugestimmt?

Dann gelten die weiteren Schutz-Maßnahmen.

Diese Schutz-Maßnahmen gelten bis zu 6 Monaten.

Wie geht es weiter nach 6 Monaten?

Sie können auch dann weiteren Schutz bekommen.

Sie müssen aber einen neuen Antrag stellen.

Möglich ist auch:

Es gibt ein Gerichts-Verfahren.

Das bedeutet:

Das Gericht muss zuerst beraten.

Vielleicht hat das Gericht weitere Fragen.

Vielleicht müssen Sie auch zum Gericht kommen.

Am Ende entscheidet das Gericht.

Die Entscheidung heißt: **Urteil**.

Vielleicht bestraft das Gericht auch die Gewalt-Person.

Häusliche Gewalt ist eine Straf-Tat.

Ist die Gewalt-Person schuldig?

Dann bestimmt das Gericht eine Strafe.

Wie können Sie als Betroffene Ihr Schutz-Recht fordern?

Ein Beispiel:

Klara und Niklas sind Partner.

Niklas verprügelt Klara.

Die Gewalt verletzt Klara.

Klara ruft die Polizei.

Die Polizei entscheidet sofort:

Niklas darf 2 Wochen lang
die Wohnung von Klara **nicht** betreten.

Klara macht eine Anzeige bei der Polizei.

Niklas hat schon öfter geschlagen.

Klara will endlich Ruhe haben.

Klara stellt einen Antrag für weiteren Schutz.

Eine Beraterin unterstützt Klara.

Das Gericht prüft den Antrag.

Dann entscheidet das Gericht:

Niklas darf die Wohnung von Klara nie wieder betreten.

Ein anderes Beispiel:

Lukas hat Julia in Geld-Angelegenheiten betrogen.

Lukas hat auch geschlagen.

Das sind Straf-Taten.

Julia hat eine Anzeige gemacht.

Julia möchte Schutz haben.

Deshalb hat Julia auch einen Antrag gestellt.

Den Antrag hat Julia beim Gericht abgegeben.

Das Gericht fasst schnell einen Beschluss:

Das Gericht bestimmt Schutz-Maßnahmen.

Zum Beispiel: Lukas muss Julia in Ruhe lassen.

Er darf Julia **nicht** besuchen.

Außerdem prüft das Gericht:

Ist Lukas schuldig?

Dann muss Lukas bestraft werden

Deshalb hat das Gericht weitere Fragen.

Julia muss zu einer Vernehmung gehen.

Hat das Gericht alle Beweise geprüft?

Dann bekommt Julia eine Einladung:

Julia muss zum Gericht kommen.

Julia muss weitere Fragen beantworten.

Erst dann entscheidet das Gericht:

Lukas bekommt eine Strafe.

Was passiert in einem Gerichts-Verfahren?

Eine betroffene Person hat eine Anzeige gemacht.

Die Polizei hat das Gericht informiert.

Die zuständige Abteilung vom Gericht heißt: **Staats-Anwaltschaft**.

Das Gericht muss prüfen:

- Muss die betroffene Person Schutz bekommen?
- Ist die Gewalt-Person schuldig?
- Ist die Tat straf-bar?

Das Gesetz bestimmt dazu Möglichkeiten.

Das Gericht prüft Beweise.

Das Gericht befragt Zeugen.

Vielleicht braucht das Gericht weitere Informationen?

Dann hilft die Polizei.

Die Polizei darf:

- die Wohnung von Betroffenen sehen.
- Mails und SMS von Betroffenen lesen.
- Nachbarn und Freunde befragen.
- nach Arzt-Berichten fragen.

Am Ende muss das Gericht entscheiden.

Deshalb gibt es einen **Prozess**.

Was ist ein Prozess im Gericht?

Ein Prozess ist der Abschluss von einem Gerichts-Verfahren.

Das bedeutet:

Das Gericht muss entscheiden.

Deshalb muss das Gericht beraten.

Es gibt einen oder mehr Termine im Gericht.

Dann müssen alle ins Gericht kommen:

- Die betroffene Person und ihr Rechts-Beistand
- Die Tat-Person und ihr Rechts-Beistand
- Die Richter
- Die Zeugen

Ein Richter leitet den Prozess.

Der Richter befragt alle Teilnehmenden.

Dann entscheidet das Gericht über Schuld und Strafe.

Das Gericht kann auch weitere Schutz-Maßnahmen bestimmen.

Die Entscheidung in einem Prozess heißt: **Urteil**.

Ein anderes Wort für Prozess ist: **Verhandlung**.



Das sollen Sie über einen Prozess wissen

Wann müssen Sie zu einem Prozess kommen?

Sie bekommen eine Einladung.

Nur dann müssen Sie ins Gericht kommen.

Vielleicht müssen Sie an verschiedenen Tagen kommen.

Ein Prozess kann länger dauern.

Sie können eine Vertrauens-Person mitnehmen.

Eine Beraterin kann Sie auch begleiten.

Der Richter und Andere haben Fragen zur Gewalt-Tat.

Müssen Sie alle Fragen beantworten?

Nein. Aber Ihre Antworten sind wichtig.

Lassen Sie sich deshalb gut beraten!

Das ist wichtig:

Sie brauchen einen Rechts-Beistand.

Der Rechts-Beistand berät und unterstützt.

Der Rechts-Beistand vertritt Ihre Interessen im Gericht.

Der Rechts-Beistand kostet Geld?

Sie können Geld-Hilfe beantragen.

Lassen Sie sich beraten und unterstützen!



Ein Prozess kann sehr anstrengend sein

Sie brauchen viel Kraft.

Lassen Sie sich deshalb begleiten!

Sie können eine Vertrauens-Person mitnehmen.

Sie können auch eine **Prozess-Begleitung** bekommen.



Das Gericht muss die Prozess-Begleitung erlauben.

Deshalb müssen Sie einen Antrag stellen.

Lassen Sie sich dazu beraten!

Beratungs-Stellen gegen Gewalt oder

Ihr Rechts-Beistand können beraten!



Was ist eine Prozess-Begleitung?

Eine Prozess-Begleitung unterstützt Betroffene in anstrengenden Situationen vor Gericht.

Das macht Mut!

Ein Prozess-Begleiter oder eine Prozess-Begleiterin ist eine Person mit besonderer Ausbildung.

Die Person hat viel gelernt über Gefühle von Menschen.

Deshalb hat die Person viel Verständnis.

Das schwere Wort für den Beruf ist:

Psycho-soziale Prozess-Begleitung.

Psycho bedeutet: Gefühle von Menschen verstehen.

Man spricht das Wort: P-sücho.

Welche Schutz-Maßnahmen gibt es für Betroffene von Häuslicher Gewalt?

Wir nennen einige Beispiele.

Berater und Beraterinnen wissen mehr dazu.

Das Gesetz schützt Betroffene von Gewalt

Sie haben Angst vor einer Gewalt-Person?

Sie wünschen Schutz für sich selbst

und für Ihre Kinder?

Das Gesetz gibt Polizei

und Gericht verschiedene Schutz-Möglichkeiten.

Im Notfall darf die Polizei

sofort Schutz-Maßnahmen bestimmen.

Notfall bedeutet:

- Die Gewalt hat eine betroffene Person schwer verletzt.
- Die Gesundheit von Betroffenen ist in Gefahr.
- Die Freiheit von Betroffenen ist in Gefahr.
- Eine betroffene Person ist in Lebens-Gefahr.

Schutz-Maßnahmen im Notfall sind 2 Wochen lang gültig.

Ein Gericht kann weitere Schutz-Maßnahmen bestimmen.

Weitere Schutz-Maßnahmen müssen Sie beantragen.

Dann entscheidet ein Gericht über den Antrag.



Welche Schutz-Möglichkeiten hat die Polizei?

Diese Schutz-Maßnahmen darf die Polizei sofort bestimmen:

- **Weg-Weisung** und
- **Betretungs-Verbot.**

Die Schutz-Maßnahmen gelten für bestimmte Bereiche.
Zum Beispiel: Für die Wohnung von Betroffenen.

Weg-Weisung bedeutet:

Die Gewalt-Person muss die Wohnung sofort verlassen.
Die Polizei nimmt den Wohnungs-Schlüssel der Gewalt-Person.
Die Gewalt-Person muss 2 Wochen lang weg-bleiben.

Betretungs-Verbot bedeutet:

Die Gewalt-Person darf die Wohnung **nicht** betreten.
Das Betretungs-Verbot ist 2 Wochen lang gültig.

Das ist wichtig:



Sie wollen, dass Weg-Weisung
oder Betretungs-Verbot längere Zeit gültig ist?
Dann müssen Sie einen Antrag stellen.

Weg-Weisung und Betretungs-Verbot können auch
für weitere Lebens-Bereiche gelten,
zum Beispiel: Für Garten oder Büro.

Sie selbst müssen mit-helfen gegen die Gewalt!

Halten Sie selbst sich an die Schutz-Maßnahmen!

Die Gewalt-Person hat Betretungs-Verbot?

Die Gewalt-Person kommt trotzdem?

Dann lassen Sie die Gewalt-Person **nicht** rein!

Die Gewalt-Person darf auch **nicht** Sachen holen.

Lassen Sie das **nicht** zu!

Die Gewalt-Person hält sich **nicht** an die Schutz-Maßnahmen?

Das ist straf-bar.

Dann informieren Sie sofort die Polizei!

Machen Sie eine weitere Anzeige.

Die Anzeige kann später wichtig sein.

Fordern Sie Hilfe.

Lassen sie sich beraten!

Sie möchten mehr wissen über Schutz-Möglichkeiten?

Beraterinnen kennen sich aus.

Adressen von Beratungs-Stellen

sind am Ende von diesem Heft.



Die Polizei darf kontrollieren

Die Gewalt-Person hält sich **nicht** an das Verbot?
Dann darf die Polizei:

- die Gewalt-Person verhaften oder
- eine Geld-Strafe bestimmen.



110

Die Polizei sorgt für Beratung gegen Gewalt

Sie haben in einer Gewalt-Situation die Polizei gerufen.

Die Polizei hat bemerkt, dass Sie in Gefahr sind.

Dann macht die Polizei Schutz-Maßnahmen.

Danach informiert die Polizei

eine **Interventions-Stelle gegen Gewalt**.

Intervention bedeutet: Sich schnell kümmern.

Eine **Interventions-Stelle** kümmert sich schnell um Betroffene.

Deshalb meldet sich eine Mitarbeiterin.

Die Mitarbeiterin bietet Beratung und Hilfe.

Betroffene müssen immer einverstanden sein.



Auch das kann die Polizei bestimmen:

Die Gewalt-Person muss sich beraten lassen.

Die Beratung heißt: **Anti-Gewalt-Beratung**.

Anti-Gewalt bedeutet: gegen Gewalt.

Die Gewalt-Person soll lernen,

wie ein Leben ohne Gewalt möglich ist.

Welche Schutz-Möglichkeiten hat das Gericht?

Das Gericht hat mehr Möglichkeiten als die Polizei.

Auch das Gericht kann Maßnahmen bestimmen.

Sie müssen die Maßnahmen aber beantragen.

Das Gericht muss den Antrag zuerst prüfen.

Das geht **nicht** sofort.

Ist eine betroffene Person in Gefahr?

Dann entscheidet das Gericht schnell.

Die Gewalt-Person hält sich **nicht** an Schutz-Maßnahmen?

Dann kann das Gericht bestrafen.

Das ist wichtig

bei Weg-Weisung und Betretungs-Verbot



Diese Maßnahmen der Polizei sind 2 Wochen lang gültig.

Das Gericht kann diese Maßnahmen verlängern.



Das Gericht kann weitere Maßnahmen bestimmen:

- **Kontakt- und Näherungs-Verbot** und
- **Wohnungs-Zuweisung**

Kontakt- und-Näherungs-Verbot bedeutet:

Die Gewalt-Person muss die betroffene Person in Ruhe lassen.

Das darf die Gewalt-Person **nicht**:

- in die Nähe der betroffenen Person kommen.
- die betroffene Person anrufen.
- an die betroffene Person schreiben.

Das Kontakt- und Näherungs-Verbot gilt überall.

Wohnungs-Zuweisung bedeutet:

Betroffene Person und Gewalt-Person wohnen zusammen?

Dann muss die Gewalt-Person die Wohnung verlassen.

Die betroffene Person bekommt die Wohnung.

Die Gewalt-Person muss den Schlüssel abgeben.

Die Gewalt-Person darf auch **nicht** zu Besuch kommen.

Ein Beispiel für Wohnungs-Zuweisung

Lara und Jan wohnen zusammen.

Jan ist immer wieder gewalt-tätig.

Die Gewalt muss aufhören.

Deshalb lässt Lara sich beraten.

Dann stellt Lara einen Antrag beim Amts-Gericht.

Die Beraterin hilft.

Lara beantragt die **Wohnungs-Zuweisung**.

Das Gericht stimmt zu:

Jan muss die Wohnung verlassen.

Er muss auch den Schlüssel abgeben.

Lara darf in der Wohnung bleiben.

Das sollen Sie wissen
über eine Wohnungs-Zuweisung 

Sie selbst haben die Wohnungs-Zuweisung.

Ihr Ex-Partner musste aus-ziehen:

Wie lange dürfen Sie dann wohnen bleiben?

Das Gesetz bestimmt verschiedene Möglichkeiten.

Möglichkeit 1:

Sie alleine besitzen die Wohnung?
Oder Sie alleine haben den Miet-Vertrag unterschrieben?
Dann dürfen Sie auf jeden Fall bleiben.

Möglichkeit 2:

Beide besitzen gemeinsam die Wohnung?
Oder beide haben den Miet-Vertrag unterschrieben?
Dann dürfen Sie selbst 6 Monate lang bleiben.
Aber der Ex-Partner kann Miet-Geld fordern.

Sie wollen weiter in der Wohnung bleiben?
Dann müssen Sie Geld an den Ex-Partner bezahlen.
Oder Sie alleine müssen das Miet-Geld bezahlen.

Vielleicht müssen Sie auch einen Antrag stellen.
Machen Sie das sofort!
Das Gericht braucht Zeit.

Lassen Sie sich gut beraten!

Beraterinnen können auch beim Antrag helfen.



**Wo finden Betroffene
Beratung und Schutz?**

Diese Stellen unterstützen

Betroffene von Häuslicher Gewalt:

- In Not-Situationen: Notruf-Telefone
- Polizei
- Beratungs-Stelle für Betroffene von Gewalt
- **Interventions-Stelle** gegen Gewalt
- Frauenhaus
- Sozial-Amt oder Jugend-Amt
- Rechts-Beratungs-Stelle
- Rechts-Anwalt oder Rechts-Anwältin
- Beratungs-Stelle für Gewalt-Personen
- Familien-Gericht

Das ist wichtig: 

Fast alle Beratungs-Stellen arbeiten kosten-frei.
Rechts-Beratung oder Gerichts-Verfahren kosten Geld?
Sie können Geld-Hilfe beantragen.
Berater oder Beraterin helfen beim Antrag.

Notruf-Telefone für Betroffene

Polizei:



Feuerwehr und Rettungs-Dienst:



112

Was bedeutet Intervention gegen Gewalt?

Intervention spricht man: Inter-wentsjon.

Intervention bedeutet: Sich ganz schnell kümmern.

Intervention ist mehr als Beratung.

Intervention ist: Hilfe in der Not.

Sie sind von Gewalt betroffen?

Sie brauchen ganz schnell Beratung und Hilfe?

Dann kümmern sich Mitarbeiterinnen von Interventions-Stellen.

Hilfe-Telefon „Gewalt gegen Frauen“:



08000 – 11 60 16



Jede betroffene Frau kann anrufen:

- Betroffene aus vielen Ländern:
Die Beratung ist in vielen Sprachen möglich.
- Die Religion der Betroffenen ist egal.
- Die Meinung der Betroffenen zu Politik und zum Zusammen-Leben in der Gesellschaft ist egal.
- Die Sexualität der Betroffenen ist egal.
Sexualität kann sein:
 - Frau und Mann lieben sich
 - Frau liebt Frau

Am Hilfe-Telefon beraten Fachleute gegen Gewalt.

Betroffene können das Hilfe-Telefon zu jeder Zeit anrufen.

Das Telefon ist sicher: Keiner kann zuhören.

Das Gespräch bleibt geheim.

Auch der Name von Betroffenen bleibt geheim.

Das Telefon ist kosten-frei.

Das Telefon ist barriere-frei.

Kinder-Schutz-Telefon:

 0800 – 1 41 40 07



Am Kinder-Schutz-Telefon beraten Fachleute:
Die Fachleute haben Erfahrung mit Gewalt an Kindern.

Die Fachleute arbeiten für den
Arbeiter-Samariter-Bund in Rostock.
Der Arbeiter-Samariter-Bund ist eine Hilfe-Organisation.
Die Abkürzung ist: ASB.
Ein Mensch braucht Schutz?
Dann kann der ASB helfen.

Das ist wichtig:



Bei schwierigen Problemen ist besondere Hilfe nötig.
Bitte informieren Sie dann Polizei oder Jugend-Amt.

Sie sorgen sich um Kinder in Not?

Das können Not-Situationen sein:

- Keiner kümmert sich um die Kinder.
Die Kinder sehen schlecht aus.
- In der Familie gibt es schlimmen Streit.
- Die Kinder spüren Gewalt.
- Die Kinder sehen und hören Gewalt-Taten.

Sie können das Kinder-Schutz-Telefon zu jeder Zeit anrufen!
Das Gespräch bleibt geheim.
Auch der Name von Betroffenen bleibt geheim.
Das Telefon ist sicher: Keiner kann zuhören.
Das Telefon ist kosten-frei.

Verschiedene Beratungs-Stellen

Beratungs-Stelle für Betroffene von Häuslicher Gewalt

Betroffene können alle Menschen sein:

- Frauen, Männer und Kinder
- Menschen aus allen Ländern
- Die Religion ist egal.

Wie unterstützen die Beraterinnen?

Beratung:

- So können Sie sich selbst und Ihre Angehörigen schützen.
- Informationen zu Ihren Schutz-Rechten

Unterstützung:

Zum Beispiel: Hilfe bei Anträgen

Begleitung:

Die Beraterinnen begleiten in schwierigen Situationen,
zum Beispiel : Zum Amt oder zum Gericht

Kontakte:

Die Beraterinnen können bei Kontakten helfen, zum Beispiel:

- Kontakt zu Hilfe-Einrichtungen
- Adressen von Fachleuten für Rechts-Angelegenheiten

Die Beratung ist geheim.

Sie können über alles sprechen.

Berater und Beraterinnen erzählen **nichts** weiter.

Manche Fragen können Fachleute besser beantworten.

Zum Beispiel:

Ein Rechts-Beistand kennt sich mit dem Gesetz gut aus.

Manchmal müssen Beraterinnen deshalb Fachleute fragen.

Die Betroffenen müssen das erlauben.

Die Beratung ist kosten-frei.

Wo bekommen Sie die Beratung?

Das können Sie selbst entscheiden.

Möglich ist zum Beispiel:

- In der Beratungs-Stelle
- Bei Ihnen zuhause
- An einem anderen Ort, den Sie selbst bestimmen.
- Am Telefon.

Sie können von zuhause

oder von einem anderen Telefon anrufen.

Lassen Sie sich beraten!

Beratungs-Stellen sind in vielen Orten
in Mecklenburg-Vorpommern.

Adressen sind am Ende von diesem Heft.

Wählen Sie eine Beratungs-Stelle in Ihrer Nähe.



Interventions-Stelle gegen Häusliche Gewalt und Stalking

Intervention bedeutet:

Sie bekommen ganz schnelle Hilfe.

Sie sind von Gewalt betroffen?

Sie brauchen ganz schnell Beratung und Hilfe?

Dann kümmern sich Mitarbeiterinnen von Interventions-Stellen.

Die Betroffenen entscheiden immer mit.

Betroffene müssen immer einverstanden sein.



Wie helfen Mitarbeiterinnen von Interventions-Stellen?

Beratung

Die Mitarbeiterinnen beraten Betroffene.

Die Mitarbeiterinnen überlegen gemeinsam mit den Betroffenen:

- Wie können Betroffene sich selbst und die Kinder schützen?
- Welche Hilfe brauchen die Betroffenen?
- Wer kann helfen?
- Welche Schutz-Möglichkeiten bietet das Gesetz?
- Beratung zu Anträgen

Unterstützung

Die Mitarbeiterinnen kümmern sich um Hilfe.

Die Mitarbeiterinnen haben Adressen von Hilfe-Einrichtungen.

Die Mitarbeiterinnen helfen bei den Kontakten.

Begleitung

Die Mitarbeiterinnen begleiten zu Terminen.

Zum Beispiel: Zum Amt oder zum Gericht.

Gespräche

Sind die Betroffenen einverstanden?

Dann sprechen die Mitarbeiterinnen auch mit anderen Personen.

Die Mitarbeiterinnen sagen **nichts** weiter.

Alle Gespräche bleiben geheim.

Vielleicht helfen bei Problemen weitere Gespräche.

Sind die Betroffenen einverstanden?

Dann sprechen die Mitarbeiterinnen auch mit anderen, zum Beispiel:

- Mit Vertrauens-Personen von Betroffenen.
- Mit der Gewalt-Person.
- Mit Fachleuten.

Darum geht es bei Gesprächen mit der Gewalt-Person

Die Gewalt muss aufhören.

Nur dann können die Partner gut zusammen-leben.

Deshalb muss die Gewalt-Person lernen, wie ein Leben ohne Gewalt möglich ist.

Darum geht es bei Gesprächen mit Fachleuten zum Beispiel:

- Gesundheits-Beratung
- Arzt-Bericht
- Rechts-Beratung, wenn Sie eine Scheidung wünschen
- Rechts-Beratung, wenn ein Gericht Fragen stellt
- Bank-Beratung, wenn eine betroffene Person Geld-Schulden hat
- Beratung für alkohol-krank Menschen

Wo bekommen Sie die Beratung?

Das können Sie selbst entscheiden.

Möglich ist zum Beispiel:

- In der Interventions-Stelle gegen Gewalt
- Bei Ihnen zuhause
- Sie selbst bestimmen einen anderen Ort.

Wie erreichen Sie eine Interventions-Stelle?

Sie haben Häusliche Gewalt erlebt.

Sie haben die Polizei gerufen.

Die Polizei erkennt: Sie sind in Not.

Dann macht die Polizei Schutz-Maßnahmen.

Danach informiert die Polizei eine Interventions-Stelle.

Sie müssen **nichts** weiter tun.

Die Interventions-Stelle meldet sich nach kurzer Zeit.

Sie können auch selbst eine Interventions-Stelle ansprechen.

Sie können anrufen oder schreiben.

Sie können auch hingehen.

In diesen Städten ist eine Interventions-Stelle:

- Rostock
- Schwerin
- Wolgast
- Stralsund
- Neubrandenburg

Wählen Sie eine Interventions-Stelle in Ihrer Nähe.

Adressen von Interventions-Stellen

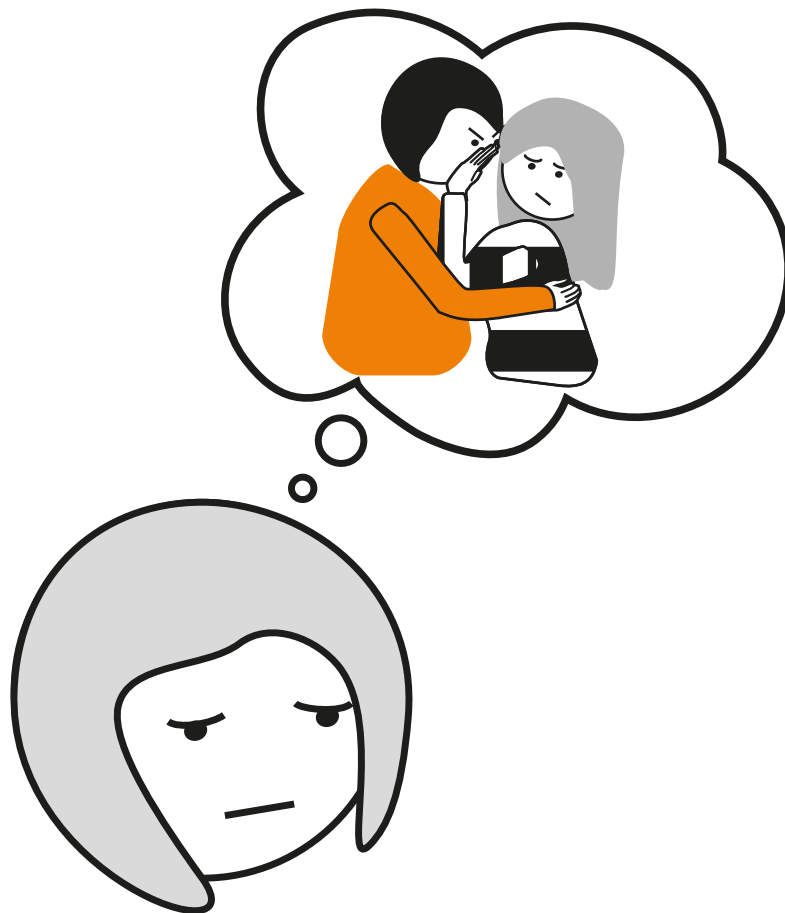
sind am Ende vom Heft.

Sofort-Hilfe für Opfer von Häuslicher Gewalt: Trauma-Ambulanz

Trauma bedeutet: Schwere Verletzung von Gefühlen.
Ein Trauma haben viele Betroffene von körperlicher Gewalt
und Betroffene von sexualisierter Gewalt.
Man sagt: Die Betroffenen sind **traumatisiert**.
Traumatisierte Menschen sind krank.
Diese Menschen brauchen Hilfe.

Eine Trauma-Ambulanz ist eine Sofort-Hilfe-Stelle.

Betroffene können sofort einen Termin absprechen.
5 Termine sind kosten-frei.



In diesen Städten ist eine Trauma-Ambulanz:

Für Erwachsene und für Kinder:

- Neubrandenburg
- Schwerin

Für Erwachsene:

- Greifswald
- Stralsund
- Rostock
- Neustrelitz

Für Kinder:

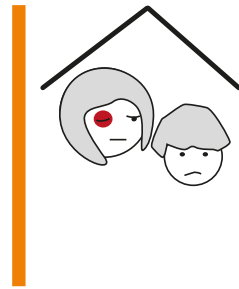
- Röbel
- Ueckermünde
- Anklam

Adressen von Trauma-Ambulanzen sind am Ende vom Heft.

Frauenhaus

Ein Frauenhaus ist eine Schutz-Einrichtung für Frauen und ihre Kinder.

Sie sind als Frau von Gewalt betroffen?
Sie haben zuhause Angst vor neuer Gewalt?
Dann können Sie im Frauenhaus geschützt wohnen.



Im Frauenhaus leben Frauen und Kinder zusammen.
Im Frauenhaus sind alle Frauen frei.
Jede Frau bestimmt selbst über das eigene Leben.

Polizei oder Gericht haben Schutz-Maßnahmen bestimmt.
Die Gewalt-Person hält sich **nicht** an die Bestimmungen.
Die Gewalt geht weiter.
Oder Sie sind in Not.
Dann können Sie in ein Frauenhaus gehen.
Dort bekommen Sie Schutz.

Das Frauenhaus ist für Schutz-Suchende immer geöffnet!

Sie sind in Gefahr?
Dann können Sie zu jeder Zeit kommen.

Wie lange können Sie im Frauenhaus wohnen?
Einige Tage oder einige Monate.
Das ist abhängig von Ihrem Bedarf.

Wie erreichen Sie das Frauenhaus?

Rufen Sie an!
Oder schreiben Sie eine E-Mail.
Adressen sind am Ende von diesem Heft.

Sie sind im Frauenhaus?

Wie kann es dann weitergehen?

Sie wollen in Sicherheit leben.

Deshalb müssen Sie sich gegen die Gewalt wehren.

Sie müssen wichtige Entscheidungen treffen.

Die Entscheidungen können Ihr Leben ändern.

Einige Beispiele:

Vielleicht ist eine Trennung wichtig.

Vielleicht müssen Sie einen Antrag stellen.

Vielleicht brauchen Sie eine neue Wohnung.

Bewohnerinnen im Frauenhaus wünschen Hilfe?

Dann bekommen Sie auch Hilfe.

So helfen zum Beispiel die Mitarbeiterinnen:

- Sie beraten und unterstützen Betroffene.
- Sie helfen bei Anträgen.
- Sie begleiten Betroffene zum Amt oder zum Gericht.
- Sie begleiten bei der Wohnungs-Suche.
- Sie unterstützen bei den Kindern.

In diesen Städten ist ein Frauenhaus:

- Rostock
- Güstrow
- Schwerin
- Wismar
- Ludwigslust
- Greifswald
- Stralsund
- Ribnitz-Damgarten
- Neubrandenburg

Adressen sind am Ende von diesem Heft.

Beratungs-Stellen gegen sexualisierte Gewalt

Hier bekommen Sie Hilfe bei Problemen mit sexualisierter Gewalt.
Die Beraterinnen kennen sich mit dem Thema besonders gut aus.

Wer kann zur Beratung kommen?

- Männer oder Frauen
- Kinder oder Jugendliche
- Bekannte und Freunde von Betroffenen

Sie kennen eine betroffene Person?

Sie möchten die Person unterstützen?

Sie können sich dazu beraten lassen.

Die betroffene Person muss aber zustimmen.

Oder die Beratung muss **anonym** sein.

Anonym bedeutet: Sie dürfen **keinen** Namen nennen.

So können die Beraterinnen zum Beispiel helfen:

Gespräche können helfen:

Beraterinnen kennen Probleme nach sexualisierter Gewalt.

Beraterinnen haben Verständnis.

Beratung:

- Was können Sie tun gegen die Gewalt?
- Informationen über Schutz-Maßnahmen für Betroffene
- Beratung bei Folgen von sexualisierter Gewalt

Kontakte:

Die Beraterinnen helfen bei Kontakten, zum Beispiel:

- Hilfe-Einrichtungen für Betroffene
- Adressen von Ärzten

Begleitung

Beraterinnen begleiten zu Terminen, wenn die Betroffenen das wünschen.

Die Beratung ist geheim.

Beraterinnen erzählen **nichts** weiter.

Wo ist die Beratung?

Sie können anrufen.

Sie können auch selbst zur Beratungs-Stelle kommen.

**In diesen Städten ist eine
Beratungs-Stelle gegen sexualisierte Gewalt:**

- Rostock
- Schwerin
- Greifswald
- Pasewalk
- Stralsund
- Neubrandenburg

Die Adressen sind am Ende von diesem Heft.

Beratungs-Stellen für Gewalt-Personen

Jeder Mensch kann auf Gewalt im Leben verzichten.

Manche Menschen haben sich leider an Gewalt gewöhnt.
Diese Menschen müssen ihr Leben ändern.
Sie müssen Probleme ohne Gewalt lösen.

Auch Gewalt-Personen können das lernen.

Viele Gewalt-Personen leiden selbst unter der Gewalt.
Sie wünschen ein Leben ohne Gewalt.
Aber alleine können sie das **nicht** schaffen.

Was machen Beratungs-Stellen für Gewalt-Personen?

Gespräche:

Was kann der Gewalt-Person helfen?
Die Gewalt-Person kann alles erzählen.
Sie kann über Probleme sprechen.
Sie kann auch über Gefühle sprechen.
Der Berater gibt Empfehlungen.

Beratung und Unterstützung:

Ziel ist: Die Gewalt muss aufhören.
Gewalt-Personen sind meistens Männer.
Dann machen auch Männer die Beratung.

Übungen:

Die Gewalt-Person übt guten Umgang mit schwierigen Situationen.
Berater unterstützen dabei.

Die Beratung ist geheim.

Die Beratung ist kosten-frei.

Wer kommt zur Beratung?

Sie wünschen eine Beratung?

Dann können Sie einen Termin abmachen.

Sie können vorbei-kommen.

Sie können auch anrufen.

Möglich ist auch,

dass Polizei oder Gericht eine Gewalt-Person anmelden.

Die Gewalt-Person muss dann teilnehmen.

Wie erreichen Sie die Beratungs-Stelle?

Adressen sind am Ende von diesem Heft.

In diesen Städten ist eine Beratungs-Stelle für Gewalt- Personen:

- Greifswald
- Güstrow:
Fachpraxis für Gewalt-Beratung und **Täter-Therapie**
Täter-Therapie bedeutet:
Gewalt-Personen üben ein gewalt-freies Leben.
Fachleute beraten und unterstützen.

Die Fachpraxis arbeitet auch
für den Landkreis Ludwigslust-Parchim.



ZORA

Fachberatungs-Stelle für Betroffene von Menschen-Handel und Zwangs-Verheiratung

ZORA ist eine besondere Beratungs-Stelle.

Der Name ZORA kommt aus arabischen Ländern.

ZORA heißt: Hoffnung.

Der Name bedeutet: Ein besseres Leben kann beginnen.

Deutsche Gesetze schützen alle Betroffenen bei Gewalt in Partnerschaften.

Die Betroffenen müssen **nicht** deutsche Staats-Bürger sein.

Die Beraterinnen von ZORA haben Erfahrung mit:

- Problemen von Frauen,
die aus anderen Ländern gekommen sind.
- Menschen-Handel
- Zwangs-Verheiratung.

Menschen-Handel und Zwangs-Verheiratung sind Straftaten in Deutschland.

Leider sind viele Frauen betroffen.

ZORA hilft den Betroffenen.

Zora ist ein Angebot der **AWO**.

AWO ist eine Abkürzung.

AWO steht für Arbeiter-Wohlfahrt.

Lassen Sie sich bei ZORA beraten!

Die Beratung ist geheim.

Das ist die Adresse von ZORA:



Postfach 11 01 34
19001 Schwerin



03 85 – 52 19 05 42



01 74 – 920 75 61



zora@awo-schwerin.de

Was ist Zwangs-Verheiratung?

In manchen Ländern dürfen Frauen **nicht** selbst bestimmen.

Die Frauen dürfen auch **nicht** selbst entscheiden:

- wen sie heiraten wollen und
- wann sie heiraten wollen.

Meistens bestimmt das ein Mann in der Familie.

Zum Beispiel:

Ein Vater bestimmt den Ehemann für die Tochter.

Die betroffene Frau wird zur Heirat gezwungen.

Das hat mit Liebe **nichts** zu tun.

Das ist **Zwangs-Verheiratung**.

Wer ist betroffen von Menschen-Handel?

Fast alle Betroffenen sind aus anderen Ländern gekommen.

Weltweit müssen Menschen das Heimat-Land verlassen.

Das hat verschiedene Gründe:

- Vielleicht gibt es zu wenig Arbeit.
- Vielleicht schadet der Klima-Wandel dem Heimat-Land.
Deshalb haben die Menschen sehr wenig Essen.
- Vielleicht bestimmen mächtige Politiker.
Die Politiker lassen Menschen verfolgen und verhaften.

Betroffene haben in Angst gelebt.

Sie alle wünschen ein besseres Leben in Deutschland.

Was ist Menschen-Handel?

Menschen-Handel ist Betrug.

Menschen-Händler nutzen die Not von Betroffenen.

Menschen-Händler versprechen den Betroffenen:

Hilfe für ein besseres Leben.

Zum Beispiel: Gute Arbeit und gutes Leben in Deutschland.

Menschen-Händler verlangen viel Geld für die Hilfe.

Die Betroffenen müssen zuerst bezahlen.

Aber dann behandeln Menschen-Händler die Betroffenen schlecht.

Die Versprechen sind falsch.

Viele Betroffene haben dann Schwierigkeiten.

Viele haben keine Arbeit und keine Wohnung.

Viele dürfen **nicht** bleiben.

Das Gesetz gibt **nicht** allen Betroffenen Bleibe-Recht.

Sie sind nicht deutsche Staats-Bürgerin? Dann sind diese Informationen wichtig!

Sie können immer Polizei-Schutz fordern!

Die Polizei hat Fragen?

Sie müssen diese Fragen richtig verstehen!

Fordern Sie deshalb immer einen Dolmetscher!

Lassen Sie **nicht** die Gewalt-Person übersetzen!



Deutsche Gesetze schützen Sie vor Gewalt!

Gute Beratung ist wichtig!

Lassen Sie sich von einem Rechts-Anwalt oder von einer Rechts-Anwältin beraten.

Informieren Sie sich auch bei ZORA.

Oder bei einer Beratungs-Stelle gegen Gewalt.



Wichtige Informationen zum Aufenthalts-Recht:

Sie sind verheiratet?

Ihr Ehe-Partner ist gewalt-tätig?

Vielleicht müssen Sie den Ehe-Partner verlassen.

Vielleicht bekommen Sie Schutz in einem Frauenhaus.

Dann ist wichtig:

Sie müssen ein **un-abhängiges Aufenthalts-Recht** haben.

Das bedeutet:

Sie dürfen in Deutschland **ohne** Ihren Ehe-Partner leben.

Sie haben einen Bescheid vom Amt.

Sie können das un-abhängige Aufenthalts-Recht beantragen.

Lassen Sie sich beraten!

Wann können Sie das un-abhängige Aufenthalts-Recht bekommen?

Sie müssen mindestens 3 Jahre verheiratet sein.

Oder Sie müssen **Besondere Härte** beantragen.

Besondere Härte bedeutet:

Sie sind in Gefahr.

Sie brauchen schnell Schutz vor Gewalt.

Informationen für Asyl-Suchende

Sie wohnen in einer Einrichtung für Asyl-Suchende?

Sie sind dort von Häuslicher Gewalt bedroht?

Sie wünschen Schutz im Frauenhaus?

Deshalb wollen Sie die Einrichtung verlassen?

Dann müssen Sie einen Antrag stellen.

Informationen zu Ihrem Wohn-Ort

Sie haben Angst vor der Gewalt-Person?

Sie möchten die Gewalt-Person verlassen?

Dann können Sie Schutz in einem Frauenhaus bekommen.

Vielleicht ist besser:

Das Frauenhaus ist weiter weg.

Sie wohnen in einem anderen Bundesland.

Sie haben eine **Wohnsitz-Auflage**?

Die **Wohnsitz-Auflage** ist ein Bescheid vom Amt.

In dem Bescheid steht:

Sie dürfen in Deutschland wohnen.

Aber Sie müssen in einem bestimmten Bundesland wohnen.

Zum Beispiel:

Sie dürfen **nur** in Mecklenburg-Vorpommern wohnen.

Sie wollen in einem anderen Bundesland wohnen?

Dann müssen Sie einen Antrag stellen.

Das ist wichtig:



Wo müssen Sie den Antrag abgeben?

Bei der Ausländer-Behörde.

Das ist eine Abteilung vom Orts-Amt.

Was brauchen Sie für den Antrag?

- Alle Beweise für die Gewalt
- Ärztliche Bescheinigungen:
Die Gewalt-Person hat Sie verletzt?
Gehen Sie zum Arzt.
Lassen Sie sich immer eine Bescheinigung geben.
- Polizei oder Gericht haben Schutz-Maßnahmen bestimmt?
Dann haben Sie einen Bescheid bekommen:
Sie müssen jeden Bescheid zeigen.
- Sie müssen den Antrag gut begründen.

Wer kann helfen?

- Beratungs-Stellen gegen Gewalt
- Mitarbeiterinnen im Frauenhaus
- Rechts-Anwalt oder Rechts-Anwältin

CORA

CORA ist eine **Ko-ordi-nierungs-Stelle** vom Land Mecklenburg-Vorpommern.

Ko-ordi-nieren bedeutet: regeln

CORA arbeitet mit vielen Hilfe-Einrichtungen zusammen.

Alle haben Erfahrungen mit Häuslicher Gewalt.

CORA regelt den Austausch von Erfahrungen.

CORA arbeitet zum Beispiel mit:

- Beratungs-Stellen
- Polizei
- Gerichte
- Regierung von Mecklenburg-Vorpommern

Das sind Aufgaben von CORA:

- Erfahrungen mit Häuslicher Gewalt sammeln
- Austausch von Erfahrungen regeln
- Viele Menschen über Häusliche Gewalt informieren

So soll die Hilfe für Betroffene immer besser werden.

Lassen Sie sich von Cora helfen!

Das ist die Adresse von CORA:



CORA
Landes-Koordinierungsstelle
Heiligengeisthof 3
18055 Rostock



0381 – 40102 29



cora@stark-machen.de

Informationen im Internet über Häusliche Gewalt



www.cora-mv.de

Dort stehen auch Adressen von allen Beratungs-Stellen
und Hilfe-Einrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern.

Adressen

Hier finden Sie Adressen von Beratungs-Stellen und Hilfe-Einrichtungen in: der Stadt Rostock, im Landkreis Rostock

Beratungs-Stelle für Betroffene von Häuslicher Gewalt



Am Markt 12f
18209 Bad Doberan



0170 382 83 13



beratungsstelle.kroepelin@ib.de

Interventions-Stelle gegen Häusliche Gewalt und Stalking



Heiligengeisthof 3
18055 Rostock



für Erwachsene: 03 81 – 458 29 38



für Kinder und Jugendliche: 03 81 – 121 60 98



03 81 – 458 29 48



interventionsstelle.rostock@stark-machen.de

Fachberatungs-Stelle gegen sexualisierte Gewalt



Ernst-Haeckel-Straße 1
18059 Rostock



03 81 – 440 32 90



03 81 – 440 32 99



fachberatungsstelle@stark-machen.de

Opfer-Ambulanz Rostock



Institut für Rechts-Medizin der Universität Rostock
St.-Georg-Straße 108
18055 Rostock



0381 – 494 99 01



0172 – 950 61 48

Öffnungs-Zeiten:

Montag bis Donnerstag von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag von 7:00 Uhr bis 14:30 Uhr

Trauma-Ambulanz Rostock



Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie
Universitäts-Medizin Rostock
Gehlsheimer Straße 20
18147 Rostock



03 81 – 494 96 89



03 81 – 494 96 88



pia@med.uni-rostock.de

Frauenhaus Rostock

 Postfach 10 11 53
18002 Rostock

 03 81 – 45 44 06

 03 81 – 45 44 07

 frauenhaus@stark-machen.de

Frauen-Schutzhaus Güstrow

 Postfach 1120
18261 Güstrow

 038 43 – 68 31 86

 038 43 – 77 34 51

 archeev@web.de

Psycho-soziale Prozess-Begleitung

 Ernst-Haeckel-Straße 1
18059 Rostock

 03 81 – 440 32 91

 01 76 – 56 83 35 68

 prozessbegleitung@stark-machen.de

Beratungs-Stelle für Betroffene häuslicher Gewalt BeLa

 Heiligengeisthof 3
18055 Rostock

 01 76 43 32 69 23

 bela.rostock@stark-machen.de

Hier finden Sie Adressen von Beratungs-Stellen und Hilfe-Einrichtungen in: der Stadt Schwerin, im Landkreis Ludwigslust-Parchim, im Landkreis Northwest-Mecklenburg

Beratungs-Stelle für Betroffene von Häuslicher Gewalt

 Rudolf-Breitscheid-Straße 27
23936 Grevesmühlen

 038 81 – 75 85 64

 kbst-gvm@awo-schwerin.de

Beratungs-Stelle für Betroffene von Häuslicher Gewalt

 Flörkestraße 44
19370 Parchim

 038 71 – 26 59 77

 038 71 – 727 81 95

 beratung-haeusliche-gewalt@awo-ludwigslust.de

Interventions-Stelle gegen Häusliche Gewalt und Stalking

 Platz der Jugend 8
19053 Schwerin

 03 83 – 52 19 05 49

Beratung für Erwachsene:

 03 85 – 52 19 05 41

 interventionsstelle@awo-schwerin.de

Beratung für Kinder und Jugendliche:

 03 85 – 52 19 05 43

 kinderjugendberatung@awo-schwerin.de

Beratungs-Stelle gegen sexualisierte Gewalt

 Platz der Jugend 8
19053 Schwerin

 03 85 – 555 73 52

 03 85 – 52 19 05 71

 bgsg@awo-schwerin.de

Trauma-Ambulanz Schwerin

-  HELIOS Kliniken Schwerin
Klinik für Psychosomatik und Psychotherapie
Wismarsche Straße 393 – 397
19049 Schwerin
-  03 85 – 520 33 91
-  03 85 – 520 33 29
-  simone.rein@helios-kliniken.de

Opfer-Ambulanz Schwerin

-  Institut für Rechts-Medizin der Universität Rostock
Außenstelle Schwerin
Obotritenring 247
19053 Schwerin
-  0385 – 73 26 80
- Öffnungs-Zeiten:
Montag bis Donnertag von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag von 7:00 Uhr bis 14:30 Uhr
Die Opfer-Ambulanz ist geschlossen?
-  Hier können Sie im Notfall anrufen:
0172 – 950 61 48

Frauenhaus Schwerin

-  AWO Frauen in Not- Frauenhaus
Postfach 11 05 63
19005 Schwerin
-  03 85 – 555 73 56
-  03 85 – 555 73 58
-  frauenhaus@awo-schwerin.de

Frauenhaus Wismar

 AWO- Frauen-Schutzhaus Wismar
Postfach 1462
23957 Wismar

 038 41 – 28 36 27

 038 41 – 224 29 51

 frauenhaus@awo-wismar.de

Frauenhaus Ludwigslust

 AWO- Frauenhaus Ludwigslust
Postfach 1233
19282 Ludwigslust

 038 751 – 212 70

 038 751 – 33 16 07

 fh@awo-ludwigslust.de

Hier finden Sie Adressen für Beratungs-Stellen und Hilfe-Einrichtungen im Landkreis Vorpommern-Greifswald

Beratungs-Stelle für Betroffene von Häuslicher Gewalt und Gewalt im sozialen Nahraum

 Breite Straße 6c
17438 Wolgast

 038 36 – 237 76 30

 038 36 – 237 76 31

 bhg@kdw-greifswald.de

Beratung auch in Greifswald möglich.
Bitte melden Sie sich telefonisch an.

Beratungs-Stelle für Betroffene von Häuslicher Gewalt

 Oskar-Picht-Straße 1
17309 Pasewalk

 039 73 – 204 99 75

 039 73 – 20 29 17

 kbst-psw@uecker-randow.drk.de

Interventions-Stelle gegen Häusliche Gewalt und Stalking

 Mühlentrift 4
17438 Wolgast

 038 36 – 237 27 02

Beratung für Erwachsene:

 038 36 – 237 27 00

 interventionsstelle-vg@t-online.de

Beratung für Kinder und Jugendliche:

 038 36 – 237 27 01

Fachberatungs-Stelle gegen sexualisierte Gewalt Anklam

 Friedländer Straße 43
17389 Anklam

 03971 – 20 35 17

 03971 – 20 35 19

 anonym@caritas-vorpommern.de

Beratungs-Stelle für Gewalt-Personen

 Fachpraxis für Gewalt-Beratung und Täter-Therapie
Kapaunenstraße 10

17489 Greifswald
 038 34 – 231 79 03

 01 62 – 251 27 51

 038 34 – 231 12 65

 kontakt@gewaltberatung-greifswald.de

Frauenhaus Greifswald



Postfach 3309
17463 Greifswald



038 34 – 50 06 56



038 34 – 83 13 55



kontakt@frauenhaus-greifswald.de

Opfer-Ambulanz Greifswald



Institut für Rechts-Medizin
Universitäts-Klinikum Greifswald
Kuhstraße 30
17489 Greifswald



038 34 – 86 57 43

Öffnungs-Zeiten:

Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Die Opfer-Ambulanz ist geschlossen?

Diese Telefon-Nummer können Sie im Notfall anrufen:



0172 – 318 26 02

Trauma-Ambulanz Greifswald



Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie
Universitäts-Medizin Greifswald
Ellernholtzstraße 1-2
17487 Greifswald



038 34 – 86 69 16



038 34 – 86 68 89



trauma-ambulanz@uni-greifswald.de

Trauma-Ambulanz Ueckermünde



AMEOS Klinikum

Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie

Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Ravensteinstraße 23

17373 Ueckermünde



039 771 – 414 79



039 771 – 414 36

Trauma-Ambulanz Anklam



AMEOS Klinikum

Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie

Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Hospitalstraße 19

17389 Anklam



039 71 – 834 64 64



039 71 – 834 51 08

Hier finden Sie Adressen von Beratungs-Stellen und Hilfe-Einrichtungen im Landkreis Vorpommern-Rügen

Beratungs-Stelle für Betroffene von Häuslicher Gewalt

 Bahnhofstraße 27
18528 Bergen auf Rügen
 038 38 – 20 17 93
 038 38 – 828 76 47
 frauenberatung-ruegen@t-online.de

Interventions-Stelle gegen Häusliche Gewalt und Stalking

 Jungfernstieg 14
18437 Stralsund
 038 31 – 30 77 52
 interventionsstelle.stralsund@stark-machen.de

Beratungs-Telefon für Erwachsene:

 038 31 – 30 77 50

Beratungs-Telefon für Kinder und Jugendliche:

 038 31 – 33 77 51

Beratungs-Stelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt



MISS.

Frankendamm 5

18439 Stralsund



038 31 – 667 93 63



038 38 – 82 88 33



kontakt@miss-beratungsstelle.de

Die Beratung ist auch möglich in Ribnitz Damgarten und
in Bergen auf Rügen.

Bitte melden Sie sich telefonisch an.

Trauma-Ambulanz Stralsund



HELIOS Hanse-Klinikum Stralsund

Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie

der Universitäts-Medizin Greifswald

Knieperdamm 2

18435 Stralsund



038 31 – 356 81 00



038 31 – 356 81 05



sek_frey@uni-greifswald.de

Frauen-Schutzhaus Stralsund



Postfach 1316

18403 Stralsund



038 31 – 29 28 31



038 31 – 29 28 32



fsh-hst@awo-vorpommern.de

Frauenhaus Ribnitz-Damgarten



Postfach 1047
18301 Ribnitz-Damgarten



038 21 – 72 03 66



038 21 – 70 76 98



fsh-rd@awo-vorpommern.de

Psycho-soziale Prozess-Begleitung



Frankendamm 5
18439 Stralsund



038 31 – 667 93 63



038 38 – 82 88 33



kontakt@miss-beratungsstelle.de

Beratungs-Stelle für Betroffene von häuslicher Gewalt



BeLA
Jungfernstieg 14
18437 Stralsund



0176 – 74 70 83 35



bela.vorpommern@stark-machen.de

Die Beratung ist auch in Grimmen möglich.
Bitte melden Sie sich telefonisch an.

Hier finden Sie Adressen von Beratungs-Stellen und Hilfe-Einrichtungen im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Beratungs-Stelle für Betroffene von Häuslicher Gewalt



KLARA

Lange Straße 35
17192 Waren



039 91 – 16 51 11



039 91 – 63 38 89



klara@diakonie-malchin.de

Beratungs-Stelle für Betroffene von Häuslicher Gewalt



Am Hanseufer 2
17109 Demmin



039 98 – 285 49 08



039 98 – 285 60 27



bohlg@awo-demmin.de

Interventions-Stelle gegen Häusliche Gewalt und Stalking

✉ Helmut-Just-Straße 4
17036 Neubrandenburg

☎ 03 95 – 555 33 59

Für Erwachsene:

☎ 03 95 – 558 43 84

@ interventionsstelle-nb@web.de

Für Kinder und Jugendliche:

☎ 03 95 – 776 87 25

@ kijub-nb@web.de

Beratungs-Stelle für Betroffene von sexueller Gewalt

✉ MAXI
Helmut-Just-Straße 4
17036 Neubrandenburg

☎ 03 95 – 570 66 61

☎ 03 93 – 570 66 62

@ bsmaxi@gmx.de

Frauen- und Kinder-Schutzhaus

✉ Postfach 400 208
17022 Neubrandenburg

☎ 03 95 – 778 26 40

☎ 03 95 – 778 26 40

@ fksh-nb@gmx.de

Psycho-soziale Prozess-Begleitung

✉ Helmut-Just-Straße 4
17036 Neubrandenburg

☎ 03 95 – 570 66 61

☎ 03 95 – 570 66 62

@ bsmaxi@gmx.de

Trauma-Ambulanz Neubrandenburg

✉ Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum
Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie
Salvador-Allende-Straße 32
17036 Neubrandenburg

☎ 03 95 – 775 45 10

@ psy@dbknb.de

Trauma-Ambulanz Neustrelitz

✉ Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum
Radelandweg
17235 Neustrelitz

☎ 03 95 – 775 40 49

Trauma-Ambulanz für Kinder und Jugendliche:

Neubrandenburg

 MediClin Müritz-Klinikum
Klinik für Kinder- und Jugend-Psychiatrie
Ambulanz Neubrandenburg
Atelierstraße 5-7
17034 Neubrandenburg

 03 95 – 43 09 13 29

 03 95 – 43 09 13 19

Röbel

 MediClin Müritz-Klinikum
Klinik für Kinder- und Jugend-Psychiatrie
Ambulanz Röbel
Stadtgarten 15
17207 Röbel/Müritz

 03 991 – 77 19 64

 03 991 – 77 19 43

Hilfen zu diesem Heft

Merk-Zettel:

So können Sie sich vorbereiten.

Schreiben Sie die Antworten auf.

Merk-Zettel:

Diese Notruf-Nummern sind wichtig:

- Polizei: 110
- Rettungs-Dienst: 112
- Mein Arzt oder meine Ärztin: _____
- Frauenhaus: _____

Wem kann ich vertrauen?

Mit wem spreche ich in schwierigen Situationen?

Wer hilft mir im Notfall?

Meine Vertrauens-Personen sind:

Name 1: _____

Telefon : _____

Name 2: _____

Telefon : _____

Name 3: _____

Telefon : _____

Wohin kann ich gehen, wenn ich in Not bin?

Das habe ich mit meiner Vertrauens-Person besprochen.

Ich gehe zu: _____

Das ist die Adresse: _____

Telefon: _____

So komme ich hin: _____

Pack-Zettel für den Notfall-Koffer

Das ist wichtig:

Vielleicht müssen Sie die Wohnung schnell verlassen.

Wenig Gepäck ist deshalb besser.

Packen Sie deshalb nur die wichtigsten Sachen.

Auf der nächsten Seite ist ein Pack-Zettel.

Auf dem Pack-Zettel stehen wichtige Unterlagen,
zum Beispiel: Zeugnisse und auch Bescheide.

Es ist gut, wenn Sie alles haben.

Sie haben **nicht** alles?

Sie können trotzdem gut zurecht-kommen.

Beraterinnen können helfen.

Was brauche ich selbst?	Daran muss ich denken	Fertig? ✓
Meine Geburts-Urkunde		
Meine Heirats-Urkunde		
Mein Pass		
Schlüssel		
Wichtige Telefon-Nummern		
Karte von Krankenkasse		
Konto-Karte und Sparbuch		
Bar-Geld		
Arbeits-Vertrag		
Miet-Vertrag		
Meine Zeugnisse		
Bescheide vom Arbeitsamt		
Nur nötige Ersatz-Kleidung		
Persönliche Dinge		
Zettel mit Pass-Wörtern		
Medizin für mich selbst		

Was braucht jedes Kind?	Daran muss ich denken	Fertig? ✓
Geburts-Urkunde		
Kinder-Pass		
Vorsorge-Heft vom Arzt		
Kindergeld-Nummer		
Nur nötige Kleidung		
Schul-Sachen, Zeugnisse		
Lieblings-Sachen, Spielzeug		
Medizin für das Kind		

Wo finden Sie Erklärungen in diesem Heft?

Auf diesen Seiten sind einige Begriffe erklärt:

Anti-Gewalt-Beratung	89
Anzeige	74
Aufenthalts-Recht	117
Beratungs-Stellen für Betroffene von Gewalt	100
Beratungs-Stelle für Gewalt-Personen	112
Beratungs-Stelle gegen sexualisierte Gewalt	110
„Besondere Härte“	118
Betretungs-Verbot	87
CORA	120
Cyber-Stalking	50
Frauenhaus	108
Gerichts-Verfahren	77
Gewalt, die Kinder betrifft	36
Gewalt durch: Verantwortung ablehnen	30
Gewalt nur für Macht und Kontrolle	34
Gewalt-Schutz-Gesetz	72
Hilfe-Telefon für Frauen	98
Identität	54
Internet-Dienst	51
Intervention	89
Interventions-Stelle gegen Gewalt	89, 102
Kinder-Schutz-Telefon	99
Kindes-Wohl-Gefährdung	41
Kontakt- und Näherungs-Verbot	91

Körperliche Gewalt	22
Menschen-Handel	116
Merk-Zettel	67, 145
Notfall-Koffer	66, 147
Ökonomische Gewalt	32
Opfer-Ambulanz	68
Prozess	81
Prozess-Begleitung	83
Psycho-soziale Prozess-Begleitung	83
Rechts-Beistand	72
Schriftliche Unterlassungs-Erklärung	56
Seelische Gewalt	24
Sexualisierte Gewalt	26
Soziale Gewalt	28
Soziales Netzwerk	52
Stalking	44
Täter-Therapie	113
Trauma-Ambulanz	106
Vernehmung	76
Weg-Weisung	87
Wohnsitz-Auflage	118
Wohnungs-Zuweisung	91
ZORA	114
Zwangs-Verheiratung	114

Wer hat dieses Heft gemacht?

Der Verein: STARK MACHEN e.V.

✉ Ernst-Haeckel-Straße 1
18059 Rostock

☎ 0381 – 440 30 77

@ ulrike.bartel@stark-machen.de



Landes-Koordinierungsstelle CORA

✉ Heiligengeisthof 3
18055 Rostock

☎ 0381 – 40102 29

@ cora@stark-machen.de

🌐 www.cora-mv.de



Capito Mecklenburg- Vorpommern

hat die Übersetzung in Leichte Sprache gemacht.



Capito Mecklenburg-Vorpommern hat gemeinsam mit InklusionsDesign die Bilder und das Layout gemacht.

November 2020

